

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1908

149 (30.6.1908)

Volkstfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.
Abonnementpreis: Ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pfg., vierteljährlich M. 2.25. In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: 128. — Postzeitungsamt: 8144.
Sprechstunde der Redaktion: 12—1/2 Uhr.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einspaltige, kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Solal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 11 Uhr.

Druck und Verlag
Eckharderei Ged & Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, für Redigend, Letzte Post, Feuilleton und Unterh.-Beilage: A. Weismann; für den übrigen Inhalt: Herm. Kibel.

Für den Inseratenteil verantwortlich:
Karl Ziegler in Karlsruhe.

Die Gemeinderatswahlen in Elsaß-Lothringen

Unser Straßburger Korrespondent schreibt uns: Es ist 10 Uhr abends. Die Resultate der Stadt Straßburg sind noch nicht vollständig festgestellt. Es scheint jedoch sicher, daß die sozialdemokratische Partei mit einer Differenz von ungefähr 300 Stimmen in der Minorität geblieben ist. Bekannt sind bis jetzt die Resultate der Vororte. In den Vororten Neudorf-Neuhof überholte die Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien die sozialistische mit durchschnittlich 250 Stimmen; in der Ruprechtsau beträgt die Differenz nur ungefähr 100 Stimmen. In den Vororten Königshofen-Grüneberg-Kronenburg beträgt die Differenz ungefähr 400 Stimmen. Die Resultate der Innenstadt sind noch nicht bekannt. Hier waren 23 Gemeinderäte zu wählen, jedoch die Abzählung mehrere Stunden in Anspruch nimmt. Nach den bisher vorliegenden Resultaten wird die Liste der vereinigten bürgerlichen Parteien mit einigen hundert Stimmen in der Mehrheit sein.

Damit sind — das muß, so hart es ist, festgestellt werden — alle Sozialdemokraten zum Gemeinhaus hinausgedrängt. Die sämtlichen 36 Sitze werden bürgerlich besetzt sein. Das schlimmste ist, daß hochverdiente Parteigenossen, deren Tätigkeit auch die bürgerlichen Parteien Anerkennung zollen mußten, wie Reichstagsabgeordneter Böhle, Redakteur Peirotes u. a. m. das Schlachtfeld bedecken.

Indem wir uns vorbehalten, über den Verlauf der reichsständlichen Gemeinderatswahlen noch eingehend zu berichten, möchten wir schon jetzt auf die wichtigste Ursache unserer Niederlage hinweisen. Vorerst ist zu berichten, daß die Sozialdemokratie einem geschlossenen Bündnis sämtlicher bürgerlichen Parteien gegenüberstand. Liberale, Demokraten, Merkantilisten, Mittelständler, kurz alle Organisationen der verschiedensten politischen Schattierungen hatten sich zusammengefunden. Die Sozialdemokratie, die überhaupt erst seit Beginn der 90er Jahre kommunalpolitisch eine Rolle spielt, konnte einem solchen Ansturm unmöglich widerstehen.

Auf die Vororte hatte die Partei allerdings gehofft. Aber hier unterlag unsere ehrliche Kampfweise einer beispiellos brutalen und heimtückischen Kampfweise unserer Gegner. Die Differenz, mit der wir unterlagen, ist ziemlich gering. Im ganzen hatten die Vororte 18 Gemeinderäte zu wählen. Es erhielt die bürgerliche Liste 24 129 Stimmen, die sozialdemokratische 19 226; das heißt auf jeden bürgerlichen Kandidaten kamen 1856 Stimmen, auf jeden sozialdemokratischen 1471 Stimmen. Mithin haben die bürgerlichen Parteien insgesamt fünf Neuntel aller Stimmen erhalten, die Sozialdemokraten vier Neuntel, und es entsteht der seltsame Zustand, daß der Wille von vier Neuntel der Wähler gänzlich unberücksichtigt bleibt.

In der Innenstadt sind wir einem heimtückischen Wahlmanöver der — Regierung zum Opfer gefallen. Bisher wählte die Innenstadt in einzelnen Bezirken, die je 4—9 Mitglieder zu wählen hatten. Im Laufe der Zeit hatten sich die Bevölkerungsverhältnisse so gestaltet, daß einige Bezirke eine liberale, andere eine sozialdemokratische Mehrheit hatten, sodaß also bei den Wahlen immer Sozialdemokraten herauskommen mußten. Hier griff die Regierung ein. Entgegen dem Gutachten des Gemeinderats legte sie alle Bezirke der Innenstadt in einen großen Wahlbezirk zusammen, der allein von den 36 Gemeinderäten 23 zu wählen hat. Durch diese Zusammenlegung wurden die sozialistischen Mehrheiten in einzelnen Bezirken parallelisiert bzw. aufgehoben. In der Gesamtstadt mußte die sozialdemokratische Partei in einer — allerdings starken — Minorität bleiben. So erklärt sich, daß die Innenstadt, dank dem Wahlmanöver einer selbstverständlichen unparteilichen Regierung den vereinigten bürgerlichen Parteien in die Hand fallen mußten.

Genauere Zahlen für die Innenstadt liegen im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht vor. Immerhin läßt sich jetzt schon mit Bestimmtheit sagen, daß die Differenz einige hundert Stimmen betragen wird. Von den 30 050 eingeschriebenen Wählern haben im ganzen zirka 27 000 abgestimmt; davon — im ganzen genommen — 15 000 für die bürgerliche Liste, 12 000 für die sozialdemokratische. Mithin haben es die vereinigten bürgerlichen Parteien erreicht, daß von den 27 000 abstimmbaren Wählern der ganze Gemeinderat zusammengesetzt wird, während die Wahlzettel von 12 000 anderen Wählern glatt unter den Tisch fallen. Und das heißen die bürgerlichen Parteien „ausgleichende Gerechtigkeit“.

Auf eines soll hier noch aufmerksam gemacht werden, um von vornherein gewissen Angriffen einer bekannten Presse die Spitze abzubrechen. Man wird da von einem

„Volksgericht“ und ähnlichen Sachen sprechen. Das ist natürlich barer Unsinn. Wir haben in Elsaß-Lothringen ein Gemeinewahlrecht, das durch die Vorschreibung eines 3-jährigen Wohnsitzes das ganze wandernde Proletariat ausschließt vom Genuß des Wahlrechts, wir haben die unglaublichsten Bestimmungen über den Verlust des Wahlrechts bei den geringsten gerichtlichen Strafen u. a. m. Abgesehen davon, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft des Wahlrechtsberaubt ist, muß noch bemerkt werden, daß wir allein zwei Fünftel aller Stimmen erhalten haben, während die sämtlichen anderen Parteien zusammen es auf nur drei Fünftel der Stimmen gebracht haben. Unter diesen Umständen hat die sozialdemokratische Partei in Straßburg gegenüber einer gewaltigen Uebermacht eine ehrenvolle Niederlage erlitten.

In Mülhausen hatte die sozialdemokratische Partei tatsächlich kurze Zeit die Mehrheit im Gemeinderat, und so fanden die Bürgerlichen noch viel glänzende Ohren, als sie den Sozialdemokraten alles mögliche in die Schuhe schoben. Im Anfang beabsichtigten die vereinigten Ordnungsparteien, von den 36 Sitzen nur 31 zu besetzen und 5, was ja ungefährlich war, „quäbä“ den Sozialdemokraten zu überlassen. In letzter Stunde stellte man jedoch auch nun für die 5 Sitze Kandidaten auf.

Deutsche Politik.

Der schneidige Kriegsminister.

Herr v. Einem sollte als Chef der Kriegsverwaltung den Versuchen beimohnen, die Graf Zeppelin neugierig mit seinem Luftschiff unternommen hat. Bekanntlich wurden diese etwas verzögert. Aber was ein rechter preussischer Offizier ist, verlangt auch vom Genie richtiges Einschweifen: geschichts nicht, dann wird er ungemütlich. Und Herr v. Einem ist ein richtiger preussischer Offizier, während Graf Zeppelin zwar auch General ist, aber außerdem noch ein Genie. Jedoch Herr v. Einem ist Vorgesetzter des Genies und das ist eben nach militärischen Begriffen offenbar noch mehr. Vorgesetzte darf man aber nicht warten lassen, sonst werden sie ungeduldig. Darüber erzählt der Vertreter der „Württembergischen Zeitung“ folgendes Gespräch:

Die Unterredung wurde am 1. Juni mitten zwischen dem eng gescherten Publikum geführt, und ich hätte auf beiden Ohren taub sein müssen, wenn ich es nicht gehört hätte; ich hatte auch keinen Grund, mich distret zurückzuziehen. Es war nicht meine Sache, sondern die des Herrn v. Einem, dafür zu sorgen, daß niemand Zeuge sein möchte, wie er den hochverdienten Greis, der schon als junger Leutnant berühmter war, als es — wenn nicht noch etwas Unvorhergesehenes geschieht — Herr v. Einem wohl jemals werden wird —, wie er diesem weltberühmten Manne in dem Augenblick, der den Kulminationspunkt seines Lebens und der Brennpunkt fürchterlicher Erregung bedeutete, wie er ihn — ich finde nicht gleich ein Wort, das präzis genug ist, und mich doch vor Ungelegenheiten sichert — nun sagen wir einmal: darüber belehrte, daß man auch als Kamerad und als Genie und in Momenten höchster psychischer Spannung einem preussischen Kriegsminister gegenüber seine Worte auf die Goldwaage legen muß. Es verrät meines Erachtens einen Mangel an Augenmaß, wenn Herr v. Einem dem Grafen Zeppelin durch sein gewiß nicht gerade angenehmes Wort ein großes Opfer zu bringen vermeint; ich meine, der preussische Kriegsminister sollte sich bewußt sein, daß seine Anwesenheit bei dem Erisauffstieg schon ein kleines Opfer wert ist, da sie ihm vergrößert, sich im Lichte eines historischen Augenblickes zu sehen...

Aber die Entrüstung mancher Blätter über Herrn von Einem können wir durchaus nicht teilen. Er wollte eben nur nach der ihm allein möglichen Art zur Beschleunigung des Flugproblems beitragen und kann doch sicher nichts dafür, wenn der einzige Rat, den er dem Genie zu geben hat, lautet: Lauffschritt, marsch! marsch!

Ein Landarbeiter in Ostbrien niedergeschossen.

Um seine Stimme den konservativen Wahlmännern zu geben, ging am 3. Juni der auf dem Gute Grünblum im Kreise Darfheim in Dienst stehende 30 Jahre alte unversehrte Schweizer August Arbeit nach dem Dorfe Sobelheim zur Wahl. Am Nachmittag von dort zurückgekehrt, bat er sich im Gutshause sein Mittag aus. Sein Gutsherr, der Besitzer Lohrenz, meinte, Mittag gibt es jetzt nicht mehr, sondern nur Kaffee. Darüber gerieten die beiden nun in Wortwechsel, in dessen Verlauf der Schweizer seinen rückständigen Lohn und seine Entlassung forderte. Beides wurde ihm verweigert. Der Schweizer begab sich darauf aus dem Gutshause nach seiner gegenüber liegenden 19 Meter vom Gutshofe entfernt liegenden Arbeits- resp. Wohnstube. Hierbei wurde der Wortwechsel fortgesetzt. Der Besitzer rief dem Schweizer zu, er solle nur ruhig sein, sonst schicke er ihn nieder. Dieser erwiderte: „Na, schiefen

Sie doch mal!“ Gleich darauf, der Schweizer hatte gerade die Türe seiner Stube erreicht, krachte vom Gutshause her ein Schuß, der den noch eben ein lustiges Lied vor sich hinführenden Schweizer zu Boden streckte. Eine volle Ladung groben Schrotzes aus dem Gewehr des Besitzers war ihm von der Seite her in Kopf, Hals und Oberkörper gedrungen. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb er noch an demselben Abend. Der wie ein toller Hund Niedergeschossene war selbst nach dem Zeugnis seines Arbeitgebers ein ordentlicher, arbeitssamer Mensch gewesen.

Am anderen Tage erschien auf dem Gute eine Gerichtskommission, um den Tatbestand festzustellen. Dieser Kommission gegenüber gab der Besitzer an, er sei von dem Schweizer mit dem Messer bedroht worden und habe sich in Notwehr befunden, als er den Schweizer niederschoss! Merkwürdig, außer dem Besitzer hatte diese Behauptung niemand gesehen und ist auch ein Messer bis heute nicht gefunden worden. Ja, ein Kollege des Besitzers behauptete, der Erschossene habe überhaupt kein Messer gehabt.

Eine Anklage ist noch nicht erhoben. Der mindestens des Todschlags dringend verdächtige Gutbesitzer befindet sich noch auf freiem Fuße. Darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß bürgerliche Zeitungen in Königsberg die Sachlage so darstellen, als habe der Gutbesitzer sich in Notwehr befunden. Tatsächlich ist für seine Behauptung nicht das Mindeste erwiesen. Im Gegenteil, besonders auffällig ist, daß seine Dienstmagd, die wohl den Sachverhalt hätte bekunden können, der Gerichtskommission nicht vorgeführt worden ist. Während der Verstorbenen als ein nüchternen und ruhiger Mensch allgemein bekannt war, wird Lohrenz als Gewalttätigkeiten zumeist geschildert. So behauptete er am 27. Mai anlässlich eines Wortwechsels mit einem seiner Anstleute seinen stetigen Begleiter, einen Bluthund, auf den Arbeiter, dem der rechte Arm zerfleischt wurde. Von geringer Gemütsstärke zeugt auch das Verhalten des Gutbesitzers dem Vater des Erschossenen gegenüber. Diesen setzte er von dem Tode des Sohnes erst nach dessen Beerdigung durch folgenden Brief in Kenntnis:

Grünblum, den 10. Juni 08.

Milchpächter
Friedrich Arbeit.

Ihnen zur Nachricht, daß Ihr Sohn August Arbeit durch eigene Schuld infolge Unglücksfalls am Mittwoch, den 3. Juni, verstorben und auf gerichtliche Anordnung am 9. Juni begraben ist. Da ich zuerst durch eine vorgefundene Postkarte Ihren Wohnsitz erfahren habe, konnte ich Ihnen früher diese Nachricht nicht übermitteln.

W. Lohrenz, Gutbesitzer.

Der Vater wohnt in der Nähe von Königsberg. Die Papiere des getöteten Landarbeiters hatte der Besitzer am 3. Juni an sich genommen. Es wäre also durchaus möglich gewesen, den Vater sofort zu benachrichtigen.

Die Eltern und Geschwister des Erschossenen befinden sich natürlich in großer Erregung. Sie werden gegenüber der Gefahr der Verdunkelung des Sachverhalts schleunigst sich an die Staatsanwaltschaft wenden müssen, damit die in der Darfheimer Gegend aufgetauchte Ansicht nicht Wahrheit werde, die preussische Justiz sei nicht in der Lage, wegen Mordes oder Todschlags vorzugehen, wenn der Verstorbene ein Landarbeiter, der an dem Tod Schuldige sein Gutsherr war.

Wieder einer.

Vor einigen Tagen verschwand in Posen von dem dortigen Regiment Jäger zu Pferde der Rittmeister der 4. Eskadron des Arts, nachdem er vorher einen Brief in seiner Wohnung hinterlassen hatte, über dessen Inhalt strengliches Stillschweigen beobachtet wurde. Am Tage vorher hatte der Rittmeister auf dem Truppenübungsplatz Lawiga Ererzieren abgehalten und dort die Eskadron arg geschliffen. Später ließ er die Eskadron noch einmal zum Dienst antreten, wobei er es ganz besonders auf die Unteroffiziere abgesehen hatte. Sämtliche Unteroffiziere mit dem Wachtmeister an der Spitze ersuchten nun den Oberleutnant v. Wedel, gegen den Rittmeister Anzeige zu erstatten. Wedel nahm eine persönliche Unterredung mit dem Arts vor, und am anderen Morgen erschien dieser nicht zum Dienst. Spurlos war er verschwunden, nur der Brief an den Bataillonskommandeur lag auf dem Tische. Es lag also direkte Fahnenflucht vor. Es wurde allgemein angenommen, daß sich der Rittmeister wegen der dienstlichen Vergehen aus dem Staube gemacht hatte. Da er sehr vermögend war und sich eine prächtige Junggefellenswohnung sowie vier wertvolle Reitpferde hielt, hielt man einen Selbstmord für ausgeschlossen. Bis heute ist des Arts noch nicht zurückgekehrt. Jetzt melden nun die Posener Zeitungen, daß die Flucht des Herrn Rittmeisters — in homoferuellen Vergehungen mit Untergehoben seinen Grund hat. Also ein neuer Bube in Uniform und noch dazu einer von altem Adel.

Die Landtagswahl in Obernorf a. N. ist nunmehr auf den 24. Juli ds. J. festgesetzt. Die Regierung hat den Termin ohne besonderen Grund für ihre Pläne lange Zeit verzögert. Im Wahlkreis ist das Bild zurzeit recht unklar. Die Volkspartei, die den Kreis wieder erobern will, hat zurzeit keinen Kandidaten; der von ihr nominierte Geh. Rat Mutzler hat abgedankt und ein neuer ist noch nicht gefunden. Unsere Partei ist schon sehr tätig in der Agitation gewesen; auch das Zentrum betreibt eifrigste Wahlarbeit, sonst ist nicht viel von anderen Parteien zu hören.

Sozialdemokraten dürfen nicht in die Schuldeputation. Das Stadtverordnetenkollegium in Wald (Rheinl.) hatte wiederholt einen sozialdemokratischen Stadtverordneten zum Mitglied der Schuldeputation gewählt. Die Düsseldorf'sche Regierung verweigerte dieser Wahl jedesmal die Bestätigung und ernannte jetzt einen bürgerlichen Stadtverordneten zum Mitglied der Schuldeputation.

6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

5. Verhandlungstag.
(Vormittags-sitzung.)

Hamburg, den 26. Juni.

Zur Debatte steht das Referat und die Resolution Wolfenbüsch über die

Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Frau Jhrer-Berlin begründet folgenden Antrag des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsfeld sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen. Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzesentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammern völlig ausgeschlossen wird. Während in der Begründung zu dem Entwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält der § 18 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichts-gesetz, nach dem nicht wählbar ist, wer nach § 82 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Weisheit aus den Unfallversicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von dem zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongreß: daß in jedem Gesetzesentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er den sieben Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.

Begründend weist Genossin Jhrer auf das Beschämende hin, daß nun auch in diesem Gesetz die Arbeiterinnen mit Schloßen und Rösseln auf eine Stufe gestellt werden sollten. Sie fordert eine energische Agitation gegen diese unwürdige Behandlung der Hälfte des Volkes zugunsten eines einheitlichen Arbeiterrechts. (Weißfall.)

Die Resolutionen Wolfenbüsch und Jhrer werden debattelos einstimmig angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die

staatliche Versicherung der Privatangestellten.

Der Referent A. Lange-Hamburg führt aus: „Nach dem Beschlusse des internationalen Sozialkongresses zu Amsterdam fordern wir die allgemeine Versicherung der Arbeiter aller Art. Das verpflichtet uns, auch das Streben der Privatangestellten nach dem Ausbau ihrer Alters- und Invalidenversicherung zu unterstützen. Auch große Teile der bürgerlichen Parteien stehen diesen Forderungen der Privatbeamten freundlich gegenüber. Aber sie treibt die Furcht vor der Sozialdemokratie, sie wollen etwas tun, um die bisher von der Sozialgesetzgebung verfestigten Privatbeamten vom Anschluß an die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie zurückzuhalten. Gerade wegen dieses Zweckes halten sie auch die Privatbeamten solange hin, als deren Geduld reicht, und die reicht leider sehr weit. Wird aber einmal die Privatbeamtenversicherung geschaffen, so sollen durch sie die Privatbeamten eine Hilfstruppe der Unternehmer gegen die Arbeiter werden. So wollen es alle bürgerliche Parteien und auch die christlich-nationalen Arbeiter. Der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband antisemitischer Richtung fordert eine Sonderversicherung der Privatangestellten, weil das für die handelspolitische Entwicklung der Handlungsgehilfen von der größten Bedeutung sei; dadurch werde der Entwicklung der Privatbeamten zum Lohnarbeiter und Klassenproletarier endgültig ein Riegel vorgeschoben. So legt man auf die Form der Versicherung mehr Gewicht als auf die Leistungen und wiegt sich in dem lächerlichen Wahne, dadurch der Proletarisierung der Handlungsgehilfen und Privatbeamten begegnen zu können. Wir aber verlangen eine einheitliche Versicherung für Arbeiter und Privatbeamte durch Ausbau der Alters- und Invalidenversicherung. Die Grenze zwischen Arbeiter und Techniker ist oft flüchtig. Bei einer selbständigen besseren Versicherung würde der Andrang zum Privatbeamtenberuf ungeheuer werden. Bei der selbständigen Versicherung der Privatbeamten wird auch die Vertriebspensionskasse, die den Arbeiter an einen Betrieb fesselt, als Erfolg anerkannt werden, was das Invalidengesetz bekanntlich ausschließt. So gebietet das Interesse der Privatbeamten selbst, der Invalidenversicherung der Arbeiter angegliedert zu werden. Aber auch gegen die Arbeiter wäre ein schweres Unrecht, nur den Privatbeamten eine bessere Invalidenversicherung zu schaffen. Alle bürgerlichen Parteien einschließlich der durch

Schweigen mitschuldigen christlichen Gewerkschaften sind zu diesem Verrat an der Arbeiterschaft bereit, der jede Verbesserung des Invalidengesetzes für die Arbeiter auf lange Zeit hin unmöglich machte. Wenn so die bürgerlichen Parteien die Arbeiter aufs schwerste zu schädigen suchen, ist es unsere Pflicht, die Arbeiter aufzuklären, daß sie mit uns laut rufen:

Wir unterstützen die Bestrebungen der Privatangestellten auf Verbesserung der Versicherungs-gesetzgebung, insbesondere der Alters- und Invalidenversicherung einschließlich der Witwen- und Waisenfürsorge aufs entschiedenste, aber wir fordern im Interesse der Privatangestellten selbst und der Arbeiter eine Reform der staatlichen Versicherung, die sich auf alle Schichten der Lohnarbeitenden Bevölkerung erstreckt.“ (Beifälliger Beifall.)

Der Referent legt folgende Resolution vor:

„Der sechste Deutsche Gewerkschaftskongreß tritt ein für für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenfürsorge aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten auf nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongreß betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.“

Der Gewerkschaftskongreß erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungszweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personalkreise erstreckt. Diese Zersplitterung, von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungszweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist, darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen, für die Angestellten sehr wichtigen Gründen vertritt ein großer Teil der Privatangestellten selbst, sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere, das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenfürsorge im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongreß schließt sich, unbeschadet seines prinzipiellen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind, diesen Wünschen an, und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionsklassen usw. sollen nicht von der Versicherungs-pflicht befreit, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zugelassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.“

Der Kongreß fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.“

Die Resolution wird debattelos einstimmig angenommen. Die Reaktionskommission legt inzwischen den endgültig zusammengestellten Text der Resolution über die Grenzstreitigkeiten vor. Sie wird mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt in der Tagesordnung: Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung. Der Referent Pöschel-Berlin führt aus: Der Gewerkschaftskongreß hat sich schon wiederholt mit der Arbeitsvermittlung beschäftigt. Aber da handelte es sich nur darum, wer den Arbeitsnachweis haben sollte, ob Arbeiter oder Unternehmer oder paritätisch die Stadt. Mit der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung befassen wir uns zum erstenmale. Ueber den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung, die Zahl und die Einnahmen der Arbeitsvermittler, besteht kaum irgendwie ausreichendes, statistisches Material. In den schlechtest organisierten, rückständigsten Berufen wütet diese schwere soziale Krankheit am heftigsten. Leute von zweifelhafter moralischer Qualifikation sind es, die hier die Arbeitsfindenden ausbeuten. Polizeilich gemeldet als Stellenvermittler sind etwa 10 000, aber in Wahrheit dürften es viel mehr sein, weil sie sich der polizeilichen Kontrolle entziehen. Ueber die Höhe der Einnahmen liegen nur Einzelangaben vor. Aber auch wo Polizeiverordnungen bestehen, daß die Gebühren in Bücher eingetragen werden sollen, sind die wahren Einnahmen viel höher. Nur gehen sie unter den Namen „Auslagen“ oder „Gehälter“. Auch wo die Verbindung von Anzeigen oder Stellensuchen mit Arbeitsnachweisen verboten sind, wird dieses Instrument doppelter Ausbeutung auf indirektem Wege aufrechterhalten. Das Verbot an die Heuerbasen, Schlafstellen zu haben, hat nur zur zweifachen Ausbeutung der Seeleute durch Heuerbasen und Schlafbasen geführt, die natürlich unter einer Decke stehen. Am schwersten leiden unter dieser gewerkschaftlichen Stellenvermittlung die Bäcker und Fleischer, die Gastwirtschaftlichen, die Kaufleute, die Dienstboten, Landarbeiter und Seeleute. Bei den Bäckern haben die Kommissionäre trotz der Innungsnachweise, die nicht besser sind, noch ein weiteres Ausbeutungsfeld. Ebenso bei den Fleischern. Die schwersten Mißstände herrschen bekanntlich im Gastwirts-gewerbe, wo bis zu 300 Mk. für Zofen- oder Küchenmeisterposten gezahlt werden. Weinlieferungen und sogenannte „Repp-Essen“ vervollständigen die Ausbeutung des Arbeitslofen. Die Kellerinnen in den Anmierzweigen, für die besondere Stellenvermittlungsbureaus bestehen, müssen für jeden Tag, den sie im Dienste stehen, 30 Pf. Vermittlungsgebühr bezahlen, die ihnen gleich morgens von den Marken abgezogen werden! Die Handlungsgehilfen leiden vielfach unter dem Schwinbel der „Bafangen-Anzeiger“, die gar keine Stellen zu vermitteln haben. Die Dienstboten mit ihrem häufigen Stellenwechsel zahlen an die Vermittlerinnen ungeheure Summen. Wo sie in der Zeit der Arbeitslosigkeit bei der Stellenvermittlerin auch wohnen, werden sie oft zu unbilligstem Lebenswandel verleitet. Die Dienst-mädchenbörse in der Jägerstraße in Berlin, die ganz einem

alten Gefindemarkt gleicht, verdient jährlich 200 000 Mark! Die Landarbeiter sind so arm und so knapp, daß bei ihnen die übermäßigen Gebühren von den Arbeitgebern getragen werden müssen. Aber natürlich direkt dies indirekt doch wieder auf die Landarbeiterlöhne. Im Seemannsbereich ist das ausbeuterische Treiben der „Baje“ bekannt. Aber die Heuerbureaus der großen Reedereien sind nicht besser als diese Ausbeuter; sie geben die Arbeiter und ihre Organisationen ganz in die Hand des Großkapitals. Ueberhaupt sind die schwachen Organisationen diejenigen, die am meisten unter der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung zu leiden haben. Helfen Sie den schwächeren Organisationen, den Kampf für die Befreiung der Arbeiterschaft von dieser Plage zu führen. (Beifälliger Beifall.)

Der Referent legt folgende Resolution vor:

„Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirts-gewerbe, in den seemannischen Berufen, im Handels-, Schlächter- und Bädereigewerbe, ferner bei der Vermittlung von Dienstboten und Landarbeitern sich eingebrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitsfindenden. Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum großen Teil ungeheuerlich hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.“

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gefindevermittler, Heuerbase usw. sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirts-schaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Aus-rüstungsgegenständen, Zigarren, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbs-interesse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel möglichst zu befördern, unter Anwendung unlauterer Mittel möglichst zu befördern. Indem sie den Unternehmen fortgesetzt neue Arbeits-lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Herbeischaffung von Streikbrechern.

In Ermüdung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die gängliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenz ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Erfolg hierfür durch Errichtung öffentlicher von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln und sind neue Konzeptionen an gewerkschaftliche Stellenvermittler, Gefindevermittler usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Ueber-gangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeits-nachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Gewerkschaftskongreß Frankfurt a. M. 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind. Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehen- den Aenderung der Gewerbeordnung (Titel 11 § 84) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.“

Schreiber (Hamburg a. E.) begründet folgenden Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter, Zofenstelle Hamburg a. E.:

„In Anbetracht der schädlichen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Stellenvermittlungsbureaus und internationalen Arbeitsnachweise für die gesamte Arbeiterschaft, haben die organisierten Arbeiter derartige Institute zu meiden.“

Diese Institute treten besonders bei Differenzen zwischen den Arbeitern und Unternehmern in Aktion, indem sie dann als Streikbrecherbureaus tätig sind und auf diese Weise ahnungslose Arbeiter, welche mit den Verhältnissen nicht vertraut sind, als Streikbrecher angeworben werden. Als Vermittlungsgebühren werden diesen Arbeitern gang enorme Geldbeträge abgepreßt und werden ihnen Arbeits-verträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind. Deshalb beauftragt der Gewerkschaftskongreß die Generalkommission, bei der gesetzgebenden Körperschaft dahin zu wirken, daß die gewerkschaftlichen Stellenvermittlungsbureaus und internationalen Arbeitsnachweise verboten werden und an deren Stelle paritätische Arbeitsnachweise unter kommunaler Verwaltung mit einem unparteiischen Vorwissen geschaffen werden.“

Die Institute, welche öffentlich als Streikbrecherbureaus tätig sind oder waren, müssen öfter bekanntgemacht werden, um die Arbeiterschaft vor solchen Einrichtungen zu warnen. Die Generalkommission hat für ausreichende Aufklärung, auch in fremdsprachlich erscheinenden Zeitungen, zu sorgen.“

Begründend weist der Redner darauf hin, daß diese nation- alen und internationalen Stellenvermittlungsbureaus vielfach unsittliche Verträge mit den Arbeitern abschließen, die sie zu wahren Sklaven machen. Diese Bureaus müßten in den Ge-werkschaftsblättern, vor allem auch in den fremdsprachigen, aufs schärfste gebrandmarkt werden.

Geermann-Hamburg (Fabrikarbeiter) begründet den Antrag der Zofenstelle Hamburg des Fabrikarbeiterverbandes: „Die Generalkommission zu beauftragen, in aller nächster Zeit eine Flug-schrift in Massenaufgabe herzustellen und ver-breiten zu lassen, in welcher das gemeingefährliche Treiben der sogenannten nationalen und internationalen Stellenver-mittlungsbureaus, hauptsächlich bei den Lohnkämpfen der Arbeiterschaft, eingehend geschildert wird. Ganz besonders soll auf die Praktiken der Beauftragten dieser Bureaus hin-gewiesen werden.“

Redner teilt Beispiele mit, in denen Winderjährige, Söhne organisierter Arbeiter, von solchen Agenten in Streikbrecher-quartiere verschleppt worden sind.

Dobler-München: Die Handelshilfsarbeiter haben unter dem Schmarogertum der privaten Stellenvermittler ebenso zu leiden, wie hiesige andere Berufe. Ein besonderes Uebel für uns ist das Kautions-schwindlertum in den Verbands-schäften. Leider schenken die Städte, auch da wo sie paritätische Arbeits-nachweise eingerichtet haben, diesen bei weitem nicht die nötige Beachtung.“

Hähnle-Hamburg (Hafenarbeiter) wünscht ein recht energisches Vorgehen der Kontrolle gegen die gewerksmäßigen Stellenvermittler.

Hähnle-Berlin (Bäder): Im Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeitslosen stehen wir allein. Die Unternehmer haben ein Interesse daran, möglichst verschuldete Arbeiter zu bekommen...

Hense-Berlin (Fleischer): Wir leiden unter genau denselben Umständen wie die Bäder.

Kaull Müller-Hamburg (Seemann): In der bürgerlichen „Generalanzeiger“-Presse schildern die „Landhaie“, diese angeblichen Stellenvermittler, in den verlockendsten Farben die Romantik des Seelens und versprechen rasche Karriere und glänzende Bezahlung...

Korn-Berlin (Barbier) führt Klage, daß vielfach Gastwirte Ausschüsse für Barbierere vermitteln und diese arg ausbeuten. Gegen die gewerksmäßige Stellenvermittlung dürfe die Arbeiterschaft nicht auf das Eingreifen der Gesetzgebung warten...

Korn-Berlin (Barbier) führt Klage, daß vielfach Gastwirte Ausschüsse für Barbierere vermitteln und diese arg ausbeuten. Gegen die gewerksmäßige Stellenvermittlung dürfe die Arbeiterschaft nicht auf das Eingreifen der Gesetzgebung warten...

Referent Hähnle das im Antrage Harburg geforderte Verbot der Benutzung gewerksmäßiger Arbeitsnachweise an die organisierten Arbeiter heute noch nicht allgemein für durchführbar. Das Verbot aller privaten Arbeitsnachweise habe er nicht gefordert, um nicht eine prinzipielle Debatte über gewerkschaftlichen und paritätischen Arbeitsnachweise zu entfesseln...

Alle Anträge zu diesem Gegenstand werden der Redaktionskommission zur Abfassung einer einheitlichen Resolution überwiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Der Referent Allmann-Hamburg legt hierzu folgende Resolution vor:

„Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.“

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder gegen Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell, beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses mindestens 14 Tage vor dem Beginn des Angriffsstreiks dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden und mit diesem über die einzelnen Schritte zu beraten; bei Abwehrstreiks und Aussperkungen muß die Anmeldung sofort bei Ausbruch desselben geschehen.

4. Der Boykottbeschluss des Gewerkschaftskartells am Kampfsorte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorzusehen, daß sich der Lohnkampf nur Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes eine Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verständigung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die ungerechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

Zur Begründung seiner Resolution führt Allmann aus: Auf dem vorigen Gewerkschaftskongresse in Köln wurde auf Antrag meines Verbandes, der Bäder, beschlossen, auf diesem Gewerkschaftskongresse die Frage des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel zu behandeln. Unser Antrag entsprang nicht dem Umfange, daß wir über mangelnde Solidarität der anderen Verbände zu klagen gehabt hätten, sondern der Erkenntnis, daß die Boykotts oft nicht in der wünschenswerten Weise vorbereitet und durchgeführt würden.

Der Boykott gehört ja zu unseren jüngsten gewerkschaftlichen Kampfmitteln und findet nur Anwendung in einer verhältnismäßig geringen Zahl wirtschaftlicher Kämpfe, nämlich da, wo der Arbeiter Hauptkonsument ist, vor allem in der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Ursprünglich wurde der Boykott nur im politischen Kampfe der Arbeiterklasse angewandt, um der Partei Versammlungslokale zu öffnen. Seit dem großen Berliner Bierkrieg von 1894 wurde der Boykott auch ein wirtschaftliches Kampfmittel der Arbeiter. Dieser wie andere Boykotts brachten jedoch zum Teil eine Enttäuschung, weil man sich zuviel versprochen hatte. Man übersah, daß der Boykott bei seiner Durchführung nur auf die Hilfe der organisierten Arbeiter rechnen darf und daß es schon sehr schwer ist, die unorganisierten Arbeiter mitzuziehen. In bürgerlichen Kreisen aber Sympathien für einen Boykott zu erwecken, wird in den meisten Fällen unmöglich sein. Das zeigte sich schon in diesem ersten großen Bierkrieg und später besonders in den Kämpfen gegen die Schuhwarenfabrik Tack u. Co. Der Bäderverband darf für sich in Anspruch nehmen, seit dem Jahre 1904 die Boykotts planmäßig vorbereitet zu haben. Es ist ihm dabei nicht leicht gemacht worden. Die Unternehmer riefen die Gerichte an und drangen mit einflussreichen Verfügungen auf Verbot der Veröffentlichung der bewilligten und nicht bewilligten Bäderereien und mit Schadenersatzklagen vor. Aber selbst, wenn man von einzelnen Mißerfolgen der Unternehmer wie den bekannten vom Reichsgericht bestätigten Urteil des Rier Oberlandesgerichts in Sachen eines Bäderboykotts absteht, haben die Unternehmer die Lust am Prozess verloren, denn sie erstritten zwar siegreiche Urteile, aber bisher noch nie Geld. Statt dessen griffen sie zu dem Mittel des Gegenboykotts. Sie sperren den Bädern, die bewilligt hatten, Mehl, Milch, Holz, Torf und besonders die Hefe, oder sie organisierten das bürgerliche Publikum, nur in den boykottierten Geschäften zu kaufen. Eine Hauptaufgabe der Boykottleitung ist es in jedem Falle, rechtzeitig für genügend boykottfreie Ware zu sorgen, was manchmal gegenüber einem Trutz, der ganz Deutschland umfaßt, wie dem Hefesyndikat oder dem Brauererz, nicht immer ganz leicht war. So ist der Boykott eine zweischneidige Waffe, aber wo er genügend vorbereitet und ohne Illusion durchgeführt wird, eine wirksame Hilfswaffe in wirtschaftlichen Kämpfen. Gut gelang bei den Boykotts bisher die Aufrüttelung der sonst so schwer zugänglichen Arbeiterfrauen. Die Propagierung des Boykotts kostete manchmal allerdings erheblich mehr, als die ganze Streikunterstützung. Die Kosten des Boykotts muß natürlich die Gewerkschaft tragen, die ihn beantragt hat. Sie muß auch die Leitung des Boykotts überwachen und die etwaigen Fehler verantwoorden. Für die Inzenerierung, Leitung und Durchführung der Boykotts gibt meine Resolution bestimmte Regeln. Hoffentlich gelingt es mit ihrer Hilfe, den Boykott immer mehr zu dem zu machen, was er seiner Natur nach sein soll, eine würdige Demonstration der allgemeinen Arbeiterkohärenz, auf die wir stolz sein können. (Lebhafte Beifall.)

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags-sitzung.

Die Verhandlung über die Frage des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel wird fortgesetzt.

Hufmann-Bochum (Bergarbeiter) begründet einen Antrag Sächse, in Absatz 4 der Resolution folgende Worte einzufügen:

„Ist jedoch vorzusehen, daß der Lohnkampf und Boykott sich auf ganze Landstriche und Provinzen erstrecken wird, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.“

Die Bergarbeiter seien vielfach nicht den Kartellen angegeschlossen, müßten aber doch, da sie in vielen Gegenden ausschlaggebend seien, vorher benachrichtigt werden.

Stühmer-Berlin (Schneiber) begründet folgenden Zusatzantrag zu Absatz 1 der Resolution:

„Den Lohnkämpfen gleichzusetzen sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie wie auch zur Beseitigung von Kofft und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.“

Kedner begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die Besonderheiten der Heimarbeit und des Kampfes gegen sie.

Leipart-Stuttgart (Holzarbeiter): Der Verband der Barbierere hat hier eine Denkschrift gegen den Artikel verteilen lassen, den ich in den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlicht habe. Es könnte ja jetzt so scheinen, als ob es überhaupt ein Artikel sei, in den „Monatsheften“ einen Artikel zu schreiben. Wenigstens schreibt gestern der „Vorwärts“ in dem Artikel „Die Verbrannten“, die „Monatshefte“ seien schon längst eine Sammelstelle der Verdrossenen und Verbannten, der politischen Verhafteten (große Heiterkeit) und am bürgerlichen Heimweh Kranken. (Ernente Heiterkeit.) Man kann ja demgegenüber den Standpunkt einnehmen, daß man über so etwas nur lacht. (Sehr wahr.) Aber ich bin nicht so humoristisch veranlagt und komme darüber nicht hinweg. Ich will es deshalb ganz energisch aussprechen, daß ich mir eine solche Einschätzung meiner Person ganz entschieden verbitte. Ich gehöre nicht zu den Mißbegünstigten, ich arbeite länger als 20 Jahre an der gemeinamen Sache mit Lust und Liebe und es scheint nur, als ob es allerdings Genossen gäbe, die es als ihre besondere Aufgabe betrachten, einem die Lust zur Sache zu rauben. (Lebhafte Sehr gut!) Ich

hoffe aber nicht, daß es gelingt, mir meine Lust und Liebe zur Sache zu nehmen. (Zuruf: Das sind ja gewesene Schauspieler!) Ich gehöre auch nicht zu den an bürgerlichem Heimweh Kranken. Ich lasse mir einen solchen Vorwurf nicht machen von einem Genossen, von dem ich nicht weiß, wie lange er aus dem bürgerlichen Lager herausgegangen ist. (Lebhafte Sehr gut!) Ich bin kein Angehöriger der bürgerlichen Klassen, ich bin aus ärmlichen Verhältnissen herbeigekommen und weise solche Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück. Wenn man an einzelnen Artikeln oder Mitarbeitern der „Monatshefte“ etwas auszuweisen hat, so mag man sie nennen, aber eine solche Verallgemeinerung verbiete noch schärfere Worte. (Cohen ruft: Hau doch mal dazu!) Ich bin schon oft von dem Herausgeber der „Sozialistischen Monatshefte“ aufgefordert worden, über den Boykott einen Artikel für die Gewerkschaftsnummer zu schreiben und ich habe das auch diesmal getan. Ich habe den Artikel nicht geschrieben, um dem erfahrenen Genossen Allmann eins auszuweisen. Bereits auf der Vorstandskonferenz habe ich das dem Vertreter der Barbiergehilfen erklärt und ich wundere mich deshalb sehr, daß trotzdem hier die Denkschrift der Barbiergehilfen verteilt worden ist. Genosse Allmann hat heute die Boykottfrage mit größerer Objektivität behandelt und ich bin mit seiner Resolution vollständig einverstanden. Die Denkschrift behauptet, die größeren Gewerkschaften ständen jetzt auf dem Standpunkt, die Solidarität mehr auf die eigene Organisation zu beschränken. Das ist nicht richtig. Wir haben auch für kleinere Organisationen getan, was in unseren Kräften stand und wenn wir nicht alle Wünsche der kleineren Gewerkschaften erfüllen konnten, so lag das an unserer eigenen starken Inanspruchnahme. Ich weise daher die Angriffe der Denkschrift mit aller Entschiedenheit zurück.

Thorn-Berlin: Wir sind an der Boykottfrage in hohem Maße interessiert. Wir sind ganz und gar angewiesen auf die Solidarität der großen Gewerkschaften. Leiparts Artikel konnte uns um so weniger gleichgültig sein, als wir viele Arbeitgeber haben, die sich als Parteigenossen gerieren und gegenüber unseren Forderungen sich auf solche Artikel berufen. Das Referat Allmanns klingt wie eine Entschuldigung der Tatsache, daß auch die Bäder einmal einen Boykott verhängt haben. Die vielen prinzipiellen frivolen Fragen hat er gar nicht berührt. Dabei schrieb noch jüngst der „Vorwärts“, daß der Boykott ein Mißbrauch sei, wenn er an die Stelle einer Stärkung der Organisation im wirtschaftlichen Kampfe trete. (Zuruf von den Metallarbeitern: Sehr wahr!) Wenn ich Metallarbeiter zu organisieren hätte, würde ich das auch sagen. Bei uns Barbieren aber ist das sehr schwer. (Saal-Dresden ruft: Bei uns war es früher auch nicht leicht!) Die großen Gewerkschaften dürfen sich uns gegenüber nicht auf den Standpunkt stellen: Wenn du aber gar nichts hast, Lump, so lasse dich befragen! Genau wie die Metallarbeiter in der Werkstätte leben fragen, ob er „eine Wäsche“ an habe, können wir von ihnen verlangen, daß sie in den Barbierläden, in die wir nicht hineinkommen, die Gehilfen darauf kontrollieren, daß sie ihre Pflicht erfüllen.

Hense-Berlin (vom Zentralverband der Fleischer) teilt mit, daß seine Gewerkschaft von vier Fleischermeistern in Mannheim auf 50 000 M. Schadenersatz verklagt worden ist. Die Fleischermeister schätzen also die Wirkung des Boykotts nicht gering ein. Im übrigen bittet der Redner, den kleinen Gewerkschaften keine allzu strengen Vorschriften für die Verhängung des Boykotts zu machen. Es sei nicht immer möglich, so lange Zeit vorher die entsprechenden Anträge zu stellen und die materiellen Mittel der kleineren Verbände reichten auch nicht immer aus.

Guth-Berlin (Musiker): Wir können nicht mit dem bloßen Mittel der Arbeitseinstellung arbeiten, weil wir in unserem Beruf die zahllosen Militärmusiker und schlechtbezahlten Beamten als kommandierte Streikbrecher haben. Uebrigens sind wir mit der Boykottverhängung sehr vorsichtig. Ist doch stets zu befürchten, daß die Gerichte mit ihrer arbeitserfindlichen Rechtsprechung uns die Waffe des Boykotts noch ganz aus der Hand schlagen.

Tobler-München (Transportarbeiter) begründet einen Abänderungsantrag, wonach nicht die Zentralen, sondern nur die Zentralen der Verbände den Antrag auf Verhängung von Boykotts in einem Orte stellen sollen.

Winkelmann-Bremen (Wöttcher): Darin, daß wir eventuell den Boykott als Waffe gebrauchen müssen, sind wir uns ja alle einig. Es handelt sich nur darum, Regeln für diese Kampfmethoden aufzustellen und das hat der Referent in glücklicher Weise getan. Wenn wir bei einem Streik uns die Sache drei- bis viermal überlegen, so müssen wir bei einem Boykott zwanzigmal überlegen. Denn da steht das ganze Prestige der Gewerkschaften auf dem Spiel. (Sehr wahr!)

Berner-Berlin (Transportarbeiter): Wir haben bisher die Waffe des Boykotts noch nicht kräftig genug geschwungen. In den Handelsbetrieben, wo die Arbeiterschaft als Käufer in Frage kommt, läßt sich durch einen Boykott viel erreichen. Ich erinnere nur an unsere Erfolge bei Jandorf in Berlin und bei Barraq in Breslau. Vorsichtig wollen wir natürlich auch sein und die in der Resolution gestellten Bedingungen gerne erfüllen.

Sadelberg-Altona (Tabakarbeiter): Auch wir können, vor allem in der Zigaretten- und Kautabakindustrie, den Boykott nicht entbehren, zumal auch die Unternehmer ihren Boykott haben, nämlich die schwarzen Listen. Die Arbeiterschaft muß so erzogen werden, daß sie den Boykottbruch ebenso empfindet, wie den Streikbruch. Auch die Frage der Kontroll- oder Schutzmarken sollten die Gewerkschaften wieder einmal erwägen.

Wissel-Lübeck (Metallarbeiter) gibt eine Uebersicht über die Urteile des Reichsgerichts in Boykottfragen. Das Reichsgericht habe sich um die Anerkennung der prinzipiellen Zulässigkeit des Boykotts noch immer herumgedrückt. Die Entschädigungen wurden von Jahr zu Jahr ungünstiger für die Arbeiterschaft. Nicht nur die Mittel des Kampfes, sondern auch der Zweck des Boykotts wird in den Kreis der Prüfung gezogen. Das läßt für die Zukunft die schlimmsten Befürchtungen hegen. Die Generalkommission sollte einmal die Rechtsprechung des Reichsgerichts in der Boykottfrage zusammenstellen. (Beifall.)

Hähnle-Berlin (Bäder): Die Berliner Filiale des Bäderarbeiterverbandes ist wegen Boykotts zu hohem Schadenersatz verurteilt worden, was man bis dahin wirklich für ganz unmöglich hielt. Kurz vorher hatte Rektor Kopsch in einer Versammlung den Wunsch geäußert, die Gerichte sollten die Gewerkschaftskassen für den Boykottschaden haftbar machen. (Sört, hört!) Das Reichsgericht hat in seinen Entscheidungen erklärt, daß der Boykott unfittlich sei, wenn er dauernd und auf die wirtschaftliche Vernichtung des Gegners berechnet sei. Die Militärbehörden aber verhängen ruhig jahrelange Boykotts über

ihnen nicht genehme Fabriken von Militäreffekten. Das unge- schickte Drauflosgehen von Eglorn kann der guten Sache nur schaden. Wir alle wünschen, daß die scharfe und zweischneidige Waffe des Vohlots wirksam und würdig geführt wird.

Schmidt, Berlin (Gärtner): Die Barbieren legen, statt ihre Mitglieder zu erziehen, alles Gewicht auf den Vohlot. Das ist falsch und das habe ich in der „Gärtner-Zeitung“ gesagt.

Ein Schlußantrag findet Annahme. In seinem Schluß- wort bestreitet Referent Ullmann-Hamburg, daß er die Anwendung des Vohlots nur entschuldigt hätte. Es gälte, die Waffe des Vohlots vorsichtig und energisch zu gebrauchen und sie nicht durch Unvorsichtigkeit zu diskreditieren.

Die Resolution und die Änderungsanträge werden der Redaktionskommission überwiesen. Sie soll auf Anregung Stühmers und Legiens einen Protest gegen die Rechtsprechung in Vohlotfragen als einen Eingriff in die wirtschaftliche Frei- heit der Arbeiter hinzufügen.

Die weitere Verhandlung wird hierauf auf Samstag ver- tagt. Am Abend findet eine Besichtigung der Lagerhäuser des Hamburger Spar-, Bau- und Konsumvereins statt.

Badische Politik.

Endlich ein Sieg der bürgerlichen Parteien.

So jubelt die „Bad. Landesztg.“, der es nach den star- ken Mißerfolgen der Liberalen bei den Karlsruher Stadt- verordnetenwahlen ein stilles Wohlbehagen bereitet, „daß wir doch endlich einmal wieder einen Sieg erfochten“. In der gestrigen Mittagsausgabe fügte sie der Mitteilung über den Ausgang der Gemeinderatswahlen in Straßburg und Mühlhausen hinzu: In beiden Städten gilt für die Ge- meinderatswahlen das gleiche, geheime und direkte Wahl- recht. Nun, das ist nicht einmal wahr. Schon gestern berichtete unser Straßburger Korrr.:

Etsch-Botbringen hat ein scheinbar günstiges Wahlsystem. Es besteht das Einkammersystem mit allgemeinem, geheimem, direktem und gleichem Wahlrecht, Abstufungen nach Steuer- klassen finden nicht statt. Aber die Ausübung des Wahlrechts steht neben verschiedenen anderen Bedingungen einen drei- jährigen ununterbrochenen Wohnsitz in der Gemeinde voraus. Durch diese Bedingung wird großen Kreisen der arbeitenden Klasse das Wahlrecht, das man ihnen prinzipiell zuerkennt, wieder genommen. Dazu kommen noch die Bestimmungen schla- nischer Art. So z. B. hat jede Bestrafung für ein Vergehen, das den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen kann, den Verlust des Wahlrechts zur Folge. Steht also ein armer Teufel, der nichts zu beßen hat, eine Kleinigkeit, so ist er vom Moment der Aburteilung ab 5 Jahre lang des Wahl- rechts beraubt, auch wenn er nur einen Tag Gefängnis er- halten hat; denn wegen Diebstahls kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Was sonst zur Situation in Straßburg und Mühlhausen zu sagen ist, mögen unsere Leser aus dem Leitartikel der heutigen Nummer ersehen. Darnach hat die „Bad. Landes- zeitung“ nicht das mindeste Recht, von einem Siege des Liberalismus zu reden, der hat sich an die Merkmalen ver- faßt und mit diesem Wahlsysteme gemacht. Aus eigener Kraft — um mit Herrn Ding zu reden — lag er bestieg am Boden. Die „Landesztg.“ tut also gut, ihren Eifer etwas zu dämpfen. Es kommt auch in Etsch wieder ein- mal anders.

Was nicht ist, kann noch werden.

Der 9. Vertretertag des Verbandes der Windthor- stunde Deutschlands in Karlsruhe brachte in der Festver- sammlung in dem großen Festhallsaal auch eine Rede Waders, des Führers des badischen Zentrums. U. a. sagte er: „Zentrumsabgeordnete von Ministergnaden gebe es „bis her“ nicht.“ Er scheint damit andeuten zu wollen, daß solche Abgeordnete für die Zukunft nicht zu den Unmög- lichkeiten zu gehören brauchen. Herr Wader hegt aber ernsthafte Zweifel, ob in Berlin wie in Karlsruhe an un- eigennützig Ministergnade für Zentrumsabgeordnete zu glauben sei. Jedenfalls würde ein teurer Preis dafür zu zahlen sein. Er glaube, daß, wenn Minister und Zen- trumsabgeordnete einen Wettlauf unternehmen wollten, bei gegenseitiger Rücksichtnahme auch der vorzüglichste Zen- trumsabgeordnete immer den Kürzeren ziehen und den größeren Preis zahlen werde. Das Parlament dürfe aber nicht zum Agitationsfeld werden; in diesem haben die Abgeordneten die Pflicht, für das Volk zu sorgen in gemeinsamer Arbeit und die Zentrumsabgeordneten werden sich in der Mitwirkung von niemandem übertreffen lassen.

Ah, die Volkspartei Zentrum hat besonders im Par- lament — wir erinnern nur an den Fall Schäufele, an die Eisenbahn-Tarifreform zc. — immer auf das Volk ge- piffen. Das scheint auch Herr Wader, der schlaue Wahl- stratege, gemerkt zu haben. Deswegen seine laute Mah- nung.

Das Fazit der Tarifreform.

Die „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht die Rech- nungsergebnisse der badischen Staatsbahnen seit In- krafttreten der Tarifreform am 1. Mai 1907. Bis Ende 1907 handelt es sich um endgiltige Abrechnungen, von da an bis Ende April um Schätzungen. Die Einnahmen be- trugen in diesem Zeitraum 22 403 000 M., gegen 1906/07 weniger 6 558 000 M. Dies Resultat ist vor allem auf die Wirkungen der Kilometerhefte zurückzuführen, welche bekanntlich seit 1. Mai 1907 nicht mehr verkauft, aber, so- weit sich solche im Besitze des Publikums befanden, zur Fahrt während eines Jahres noch benutzt werden durften. Und dann nicht zuletzt ist es die ganze Tarifreform, die uns die Beseitigung des Kilometerheftes und die Verteue- rung in der 3. Klasse des Sitzabzuges gebracht hat. Die 3b-Klasse wird ersetzt durch die 4. Klasse und die badische Eisenbahnverwaltung ist in preußischen Händen. So will es Erzählung von Marschall! Das Defizit wird dabei natürlich nicht kleiner.

Lungenentzündung und Augenheilstätte.

In dem bekannten Artikel schreibt man uns ferner aus Freiburg: Der Artikel ist für die Arbeiterchaft, vornehm- lich die organisierte Arbeiterchaft, mehrfach von Bedeu- tung. Zunächst muß man sich wundern, daß derartige Aus- lassungen überhaupt und zwar noch an erster Stelle eines Arbeiterblattes Platz finden können. Nach meiner Auf-

fassung wären dafür die deutsche Tageszeitung und das Organ der rheinisch-westfälischen Industriebarone der rich- tigere Ort. (Dieses Verwundern ist völlig deplaziert. Der Verfasser des angegriffenen Artikels ist uns als ein Mann bekannt, der große Sachkenntnis mit ehrlicher Liebe zur Arbeiterchaft verbindet. Ist er über die Methode der Heilung einmal anderer Ansicht, warum soll das Arbeiter- organ ihm die Spalten verschließen? D. Red.) Da mühen sich jahraus, jahrein hunderte von Volksvertretern in den Parlamenten ab, um Verbesserungen in der Sozialpolitik zu erreichen und sehen gar nicht, daß das Gute so furchtbar nahe liegt. Mit Faulheit und Mäßigung zc. erzeugt man keine Gesundheit. Nein, arbeiten soll ihr, ihr kranken Hauselze. Die Faulheitskur muß beseitigt werden. So sagt unser Dr. Eisenbart. Ob der Mann nicht bald eine Berufung erhält als preußischer Geheimrat oder Ver- trauensarzt der Berufsvereinigungen resp. Versicherungsanstalten? Warum empfiehlt er nicht gleich, man solle die tausende von Arbeitern, welche alljährlich den Heilstät- ten überwiesen werden, den Grobhauern oder Jüngern zur Verrichtung der Feldarbeit überlassen, oder so eine Art Gefängnisarbeit in den Anstalt einführen, das sei die beste Erholung und Heilmethode. Ich habe nicht die Absicht, an dieser Stelle den Aufsatz in seinen Einzelheiten kritisch zu beantworten. Vielleicht bejogt das ein dazu Berufener. Das Gesagte möchte genügen. Hinzufügen möchte ich noch: Es gehört viel, sehr viel dazu in einer solchen Weise von den tausenden, abgeraderten, ausgehungerten Arbeits- flaven zu schreiben, welche das Glück haben, einmal auf einige Wochen aus jahrelangem Elend, wenn auch nur vor- übergehend frei aufatmen und sich satt essen zu können. Hat der Schreiber jemals Gelegenheit gehabt, das ganze Elend jener Arbeiter oder deren Familien kennen zu lernen? Wohl nie! Ich muß sagen, noch nie ist mir in einem Arbeiterblatt eine die Arbeiterchaft so verhöhnende, verletzende Schreibweise begegnet. Mit solchen Aufzügen läßt sich sicher keine Organisationspropaganda machen. Ich bin mir bewußt, scharfe, leidenschaftliche Worte gebraucht zu haben, allein ich stehe schon seit länger wie 10 Jahre in der Arbeiterbewegung mit in vorderer Reihe, ich kenne auch die vorliegende Materie zum Teil aus eigener An- schauung und ich kann nicht einsehen, daß die Arbeiterbewe- gung auch noch solche Hindernisse nehmen soll und muß. Aus diesem Grunde fühle ich mich zu diesem Stück Kritik berechtigt, ja verpflichtet.

Fr. Roth, Bezirksleiter des Maurerverbandes. Der angegriffene Verfasser wird wohl an dieser Stelle antworten. Die Entrüstung, in die sich Roth hineingeschrie- ben hat, wäre berechtigt, wenn der Schreiber des ersten Ar- tikels wirklich die ihm unterworfenen Ziele verfolgen wollte. Das ist aber, wir wiederholen es, ausgeschlossen. Man sei doch nicht so empfindlich, wenn über eine Frage, die vom medizinischen Standpunkt aus noch längst nicht geklärt ist, einmal abweichende Ansichten vorgebracht werden.

12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands.

Gotha, 10. Juni.

Im festlich geschmückten Saale des Volkshauses eröffnete Simon-Nürnberg als Vorsitzender des Verbandes die Gene- ralversammlung.

Als Vorsitzende werden Simon-Nürnberg und Mar- tus-Kassel, als Schriftführer Leg-Stuttgart, Klüh-Biel, Tiede-Berlin, Soldmann-Schweinfurt, Demberger-Weihenfeld, Rohleder-Schmöln, Weikers-Halle und Finkeimer-Bremen gewählt.

Die Präsenzlifte ergibt die Anwesenheit von 64 Delegierten, 9 Gauleitern, 3 Vorstandsmitgliedern, 1 Mitglied des Aus- schusses und 1 Redakteur des Fachblattes, des 70jährigen Vete- ranen und früheren Vorsitzenden Sieber-Nürnberg, Knoll-Berlin als Vertreter der Generalkommission.

Nach Erledigung einiger Formalitäten erstattet der Vor- sitzende Simon-Nürnberg Bericht. Der Mitgliederbestand hat sich in den beiden letzten Jahren wie folgt gestaltet: Zahl der Mitglieder am Schlusse des 4. Quartals 1905 28 546; einget- ritten in der Berichtsperiode 29 985; zusammen 58 531. Aus- getreten und ausgeschlossen 20 353; Zahl der Mitglieder am Schlusse des 4. Quartals 1907 38 168. Demnach ist in der zwei- jährigen Berichtsperiode eine Mitgliederzunahme von 9612 zu verzeichnen. — Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern ist im Zunehmen begriffen. Während im März 1906 nur 142 Mit- glieder arbeitslos waren, stieg die Zahl am 31. Dezember 1906 auf 888 und am 31. Dezember 1907 auf 990, gleich 7,02 Proz. Den Kassenbericht erstattet der Kassierer Reuß-Nürnberg. Die Gesamteinnahme und Ausgabe bilanziert in den letzten zwei Jahren mit 1 842 197,72 M. Der Kassen- bestand betrug am Schlusse 1907 in der Hauptklasse 439 640,80 M.

Grunow-Breslau: Der Bericht des Vorstandes ist all- gemein befriedigend. Die Agitation in Schlesien wird besonders gebemmt durch die großpolnische Bewegung.

Höller-Mann-Firmasens: Die Christlichen stellen das Verlangen, auch dort zur Beratung hinzugezogen zu werden, wo sie überhaupt keine Mitglieder hatten.

Müller-Wien schildert in längeren Ausführungen die Organisationsverhältnisse der österreichischen Kollegen und statet der deutschen Organisation den Dank für gewährte finan- zielle Hilfe ab.

Leg-Stuttgart: Den christlichen Gewerkschaften gegen- über sind wir von Anfang an viel zu entgegenkommend ge- wesen.

Wendig-Berlin: Pflicht des Vorstandes ist es, den Zahl- stellen eine gemeinverständliche Darstellung der jetzigen vereins- rechtlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Finkeimer-Bremen: Die gewerkschaftlichen Unter- richtskurse sind für uns zwecklos.

Herrmann-Nürnberg führt am zweiten Verhandlungs- tag aus: Unsere Gewerkschaft darf sich der Pflicht nicht ent- ziehen, für die politische Arbeiterbewegung Opfer zu bringen. Wir können es daher nur mit Freuden begrüßen, wenn unser Kollege Simon das Mandat als bayerischer Landtagsabgeord- neter angenommen hat und sich demgemäß hervorragend der politischen Bewegung widmet. Allerdings darf dadurch in der Geschäftstätigkeit des Vorstandes keine Störung eintreten. Lei- der ist dies heute teilweise der Fall. Es kommt noch der Um- stand hinzu, daß das Vorstandsmitglied Kollege König auch zu-

gleich Gauleiter für Bayern ist. Letzterer kann infolge dessen auch nur teilweise seinen Posten im Bureau ausfüllen. Die einzelnen Beamten werden dadurch überlastet, worunter die Or- ganisation leidet. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Für die nötigen Ersatzkräfte müssen wir sorgen.

Knoll-Berlin, Vertreter der Generalkommission, ver- teidigt die Institution der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und wendet sich in längeren Ausführungen gegen die Ausfüh- rungen verschiedener Redner. Herrmann, so führte Redner aus, verkennt völlig die Aufgaben dieser Kurse. Sie sollen den ein- zelnen Gewerkschaftsfunktionären nur Gelegenheit geben, sich die nötige Sachkenntnis zur systematischen Bearbeitung der die Gewerkschaften interessierenden Fragen anzueignen. Gewiß sind noch Mängel vorhanden. Aber wo finden Sie eine so neue Institution ohne Mängel? Freilich ist die praktische Schule des Lebens nach wie vor notwendig. Unsere heutige Zeit verlangt aber gebildete Köpfe, zumal auch unsere Gegner juristisch äußerst geschulte Leute in ihren Diensten haben.

Es beteiligt sich noch eine ganze Anzahl Redner an der Diskussion. Neue Momente treten nicht hervor. Mehrere auf den Vorstandsbericht bezügliche Anträge werden teils durch An- nahme, teils durch Ablehnung oder Ueberweisung erledigt.

Am dritten Verhandlungstage beschäftigte sich der Ver- bandsrat mit der Frage der Verschmelzung aller Organisationen in der Lederindustrie.

Das Referat hierüber hält der Sekretär Herrmann-Nürnberg: Man kann über diese Frage wohl verschiedener Meinung sein. Die Generalversammlung des Lederarbeiter- verbandes hat beschlossen, über die Verschmelzungsfrage eine Urabstimmung vorzunehmen. Voraussetzungen werden sich die Mitglieder dieser Organisation mit großer Mehrheit für die Verschmelzung erklären. Der Lederarbeiterverband ist bereit, mit den Organisationen, welche sich für die Verschmelzung er- klären, zwecks Festlegung der Grundlagen für die Bestimmungen des Industrieverbandes in nähere Verbindung zu treten. Wir können diesen Beschluß nur begrüßen. Mit weit größerer Kraft kann der Industrieverband der Unternehmervollkraft ent- gegenzutreten und die Gefahr der Organisationsvernichtung ab- wenden, als die einzelnen Berufsorganisationen es vermögen. Ob das Sachorgan beim Industrieverband verbilligt werden kann, entzieht sich meiner Berechnung. Jedemfalls aber muß das Fachblatt den verschiedenen Berufen Rechnung tragen. Wir verlangen allerdings zur Beschlußfassung dieser Frage die Zwei- drittelmehrheit. Diese Vorbedingung ist geboten. Wenn nun auch nicht alle Branchen sich zur Verschmelzung bereit erklären, so sind wir doch geneigt, auch mit einzelnen Organisationen die Verbindung einzugehen. Freilich haben wir im Vorstand erheb- liche Bedenken für die alleinige Verbindung mit dem Leder- arbeiterverband. Die Lederarbeiter haben mit einem sehr kap- italkräftigen Unternehmertum zu kämpfen. Wir würden durch die alleinige Verschmelzung mit den Lederarbeitern benach- teiligt. Die Frage der allgemeinen oder partiellen Fusion muß getrennt werden. Die Verschmelzungsfrage darf man nicht von dem Standpunkt aus beurteilen, als ob die einzelnen Branchen- organisationen am Ende ihres Lateins wären. Wir handeln, indem wir uns für die Verschmelzung erklären, nicht aus dem Gefühl der Schwäche. (Beifall.)

Wahler, Vorsitzender des Lederarbeiterverbandes: Ich bin als entschiedener Gegner der Verschmelzung zum Leder- industrieverband bekannt. Die Debatte der Anhänger der Verschmelzungsfrage, daß mit der Vergrößerung der Mitglieder- zahl auch die Aktionsfähigkeit steigt, ist falsch. Das sehen wir beim Holzarbeiterverband. Die Behauptung, daß der Mangel an Funktionären durch die Verschmelzung beseitigt wird, trifft keineswegs zu.

Lume, Vorsitzender des Sattlerverbandes: Ich kann heute schon sagen, daß die Sattler und Portefeuller schon baldig ihre Organisationen verschmelzen werden. Sollte es zu einer Verschmelzung kommen, so müssen wir bei Festlegung der Grundlagen hinzugezogen werden.

Weinschild, Vorsitzender des Portefeullerverbandes: Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt uns den Weg des Zusam- menschlusses. Diese Entwicklung ist für die Verbindung der Sattler mit den Portefeullern gegeben, aber nicht mit den Schuhmachern und Lederarbeitern.

Simon: Der Einwand, daß nach der Verschmelzung die einzelnen Berufe anderen gegenüber zurückstehen müssen, ist haltlos. Wir verlernen nicht die Schwierigkeiten bei Gründung des Industrieverbandes. Bei einem guten Willen kann man diese aber lösen. Der Industrieverband verleiht uns zweifels- ohne eine größere Aktionskraft.

Für die Verschmelzung sprechen noch Seifert, Selbig, Grunow, Weber.

Simon-Nürnberg: Der Vorstand hat sich zu folgendem Vorschlag bereit erklärt: Es soll nur die einfache Mehrheit aller Mitglieder zur Beschlußfassung erforderlich sein. Die Ur- abstimmung soll zu einer bestimmten Zeit mittels Stimmzettel und Abstimmungsliste erfolgen. Ueber die Frage, ob auch allein mit dem Lederarbeiterverband eine Verschmelzung erfolgen soll, soll eine besondere Abstimmung vorgenommen werden. Der Vor- stand empfiehlt diesen Vorschlag zur Annahme. Von einigen Rednern wird dieser Vorschlag unterstützt, von anderen be- kämpft. Nach längerer Debatte wird der Vorschlag des Vor- standes angenommen.

Es folgt hierauf der Punkt Statutenberatung.

Es erfolgte am vierten Tage die namentliche Abstimmung über die Beitragsbefreiung. Die Beitragsleistung zerfällt in drei Klassen, sie beträgt in der 1. Klasse 25 Pf., in der 2. Klasse 40 Pf., in der 3. Klasse 55 Pf. wöchentlich. In die 1. Klasse können nur weibliche Personen aufgenommen werden und jugendliche Personen unter 16 Jahren. Im übrigen ist es den Mitgliedern freigestellt, welcher Beitragsklasse sie beitreten wol- len. Der Beitrag ist wöchentlich zu bezahlen. Das Beitrags- geld wird für die 1. Klasse auf 30 Pf., für die 2. und 3. Klasse auf 50 Pf. festgesetzt. Männlichen Mitgliedern, die infolge ihres Alters oder dauernder Invalidität in ihrem Verdienst be- einträchtigt sind, kann auf ihren Antrag nach Bescheinigung durch die Ortsverwaltung vom Zentralvorstand der Beitritt zu der 1. Beitragsklasse gestattet werden.

Besonders lebhaft gestaltet sich am fünften Verhandlungs- tag die Debatte über das Unterstützungsverwesen. Die Streit- und Maßregelungenunterstützung wird wie folgt normiert: In der 1. Klasse bei 3. bis 12monatlicher Mitgliedsdauer pro Wochentag 90 Pf., nach 12 Monaten 1,25 M., in der 2. und 3. Klasse bei 3. bis 12monatlicher Mitgliedsdauer 1,50 M., nach 12 Monaten 2 M. pro Wochentag. Hierzu wird die Bestim- mung getroffen, daß die Höhe der Unterstützung den Durch- schnittsverdienst im letzten Vierteljahr nicht überschreiten darf. An verheiratete Mitglieder, welche sich länger als 8 Wochen im

Auslande befinden, kann extra eine Rietsentfchädigung von 10 M. pro Monat gewährt werden.

Bei Arbeitslosigkeit soll die Unterstützung in der 1. Klasse pro Wochentag 70 Pf., in der 2. Klasse 1 M., in der 3. Klasse 1,50 M. betragen. Innerhalb eines Jahres wird nur für 40 Tage Unterstützung gezahlt.

Zur Genossenschaftsfrage wird folgender Beschluß gefaßt: Der Zentralvorstand ist verpflichtet, beim nächsten Genossenschaftstag einen Antrag dahingehend zu stellen, daß die Konsumvereine, die Schuhwaren führen, dieselben nur aus solchen Fabriken beziehen, welche die tarifmäßigen Bedingungen unseres Verbandes anerkennen und unseren Kollegen in Bezug auf die Zugehörigkeit zum Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands und der Betätigung für denselben nichts in den Weg legen.

Die Ortsverbände sind dahin anzuweisen, mit den Arbeiterkonsumvereinen in Verbindung zu treten, um zu verhindern, daß Waren zum Verkauf gebracht werden, welche unter den denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen hervorgegangen sind.

Ferner wird der Beschluß gefaßt, daß alle Ortsbeamten nach der bereits früher beschlossenen Gehaltskala zu entlohnen sind. Betreffs der Frage der Arbeitslosigkeit votiert die Versammlung folgende Resolution:

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands erachtet es als Pflicht der Gemeinden und des Staates, um das Elend der Arbeitslosigkeit zu mildern, an diejenigen gewerkschaftlichen Organisationen, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen und dadurch eine der Gesamtheit obliegende wichtige soziale Aufgabe erfüllen, durch Gewährung von finanzieller Beihilfe diesen Zweck zu fördern.

Aus der Partei.

Bühlertal, 26. Juni. Der „Vollsfreund“ liegt hier im Gasthaus zum „Wolf“ auf und wird den Parteigenossen, ebenso dem Radfahrerbund „Solidarität“ diese Wirtshaft zur gefl. Berücksichtigung empfohlen.

Arbeiter, abonniert den „Vollsfreund“, das ist die beste Waffe gegen Volksverdummung und kapitalistische Ausbeutung.

Gewerkschaftliches.

Lahr, 29. Juni. Unternehmerrumanität. Die bei der Firma Baff, welche letztere bekanntlich ihre Steinbruder und Hilfsarbeiter auspernte, beschäftigten Lithographen erklärten sich mit ihren ausgesperrten Kollegen solidarisch und verlangten von der Firma, mit den ausgesperrten Arbeitern zwecks Beilegung der Differenzen in Verhandlungen einzutreten.

In unserm Bericht in Nr. 146 schreiben wir, daß die Firma Baff mit der Mahreglung summarisch verfahren sei. Das stimmt, aber etwas haben wir doch noch nachzuholen. Es liegen uns zwei Briefe der Firma an zwei ihrer Arbeiter vor, beide datiert vom 27. Juni.

Der Eulenburg-Prozeß.

Die Anklage lautet bekanntlich auf Meineid und Meineidsverleumdung. Dieser Prozeß ist eine indirekte Folge des Prozesses Molke-Garden und eine direkte Folge der Verleumdungsakten, die Garden gegen den Redakteur der „Neuen Freien Volkszeitung“ in München, Anton Stäbele, angestrengt hatte.

„Ich erkläre hiermit auf das bestimmteste, daß ich mir in meinem Leben nie strafbare Handlungen in Bezug auf § 176 habe zu schulden kommen lassen. Was das übrige betrifft, in Bezug auf die Ausführungen, die mir gehört haben von Dr. Hirschfeld, so lasse ich mich darauf nicht ein.“

Geroto Goethe usw., die überschwänglich sind. Ich habe solche Briefe wohl auch geschrieben, etwas Böses, Schlechtes, Schmutziges hat doch aber nicht darin gelegen.“

Diese Erklärung des Fürsten unter seinem Zeugeneide erregte damals weitgehendes Aufsehen und machte tiefen Eindruck. Dann kam der zweite Prozeß Molke-Garden vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I. Auch hier erschien Fürst Eulenburg als Zeuge und bekundete ebenfalls unter seinem Eide, daß er sich niemals im Sinne des § 175 vergangen habe.

Diese eidliche Bekundung soll eine wissentlich falsche sein, da nach den Münchener Aussagen der Zeugen Nibel und Ernst der Fürst Eulenburg in den Jahren 1882 und 1883, als er noch Legationsrat bei der preussischen Gesandtschaft in München war, mit ihnen in einem homosexuellen Verkehr gestanden haben soll.

Die versuchte Verleitung zum Meineid soll darin best. en, daß der Fürst nach seiner Vernehmung vor der 4. Strafkammer an den Zeugen Ernst, der die Stelle eines Kapellans der Villa Eulenburg am Starnberger See vermalte, einen Brief geschrieben hat, in welchem eine Beeinflussung des Zeugen erkl. irt wird.

Die Verhandlung begann gestern Vormittag, 11 Uhr im großen Schwurgerichtssaale des alten Kriminalgerichtsgebäudes. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Rangow, die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Geh. Oberjustizrat Dr. jur. Hienbiel unter Assistenz des Staatsanwaltes Kasch. Die Verteidigung haben Justizrat Bronker und dessen Sojus Rechtsanwält Ludwig Chodziejner übernommen.

Der Angeklagte war um 10 Uhr aus einem Krankenwagen aus der Charite nach dem Gerichtsgebäude gebracht worden. In seiner Begleitung befand sich die Fürstin und zwei seiner Söhne. Pünktlich um 11 Uhr erschien der Gerichtshof.

Magilian Garden, der dem Gericht sein ganzes Material schriftlich eingereicht hat, aus dem hervorgehen soll, daß Fürst Eulenburg noch mit einer ganzen Reihe anderer Personen, jungen Kaufleuten, Kellnern, Handverlern homosexuelle Handlungen vorgenommen habe, ist nicht als Zeuge geladen, da er über eigene Wahrnehmungen nichts berichten kann.

Einige Zeugen werden erst in den nächsten Tagen erscheinen, darunter Landgerichtsrat Maier aus München und Baron Albert v. Rothschild aus Wien. Der Oberhofmarschall Graf Eulenburg hatte sich entschuldigt, weil er beim Kaiser Dienst hat.

Dr. jur. Philipp Eulenburg ist am 12. Februar 1847 in Königsberg (Preußen) geboren, evangel. Konfession. Nach abgelegtem Abiturienten-Examen ist er in das Garde-Regiment in Potsdam eingetreten und wurde sehr bald zum Leutnant befördert.

Nach dem Friedensschluß hat er eine Orientreise unternommen und studierte alsdann von 1872-1875 in Leipzig und Straßburg Jura und Cameralia. Er war eine Zeitlang Referendar am Kreisgericht zu Neu-Muppin. 1877 ist er in den diplomatischen Dienst eingetreten.

Gierauf verlas der Präsident den Eröffnungsbeschluß, worauf Oberstaatsanwalt Hienbiel das Wort ergriff, um den Ausschluß der Öffentlichkeit in weitestem Umfange zu beantragen, und zwar im Interesse der Sittlichkeit.

Nach Ausschluß der Öffentlichkeit begann die Vernehmung des Angeklagten. Wie verlautet, betritt der Fürst nach wie vor, sich irgendwie gegen das Strafgesetz vergangen zu haben. Gegen halb 2 Uhr wurde eine halbstündige Pause gemacht.

Ueber den Verlauf der gestrigen Verhandlung im Eulenburg-Prozeß meldet das „B. L.“, daß die Sitzung ausschließlich von der Vernehmung des Fürsten Eulenburg ausgefüllt wurde. Der Fürst betrittet nach wie vor mit aller Entschiedenheit, sich des Meineids und der Verleumdung zum Meineid schuldig gemacht zu haben.

und bezog sich nicht nur auf die von ihm geleisteten eidlichen Aussagen, sondern auch auf seine Beziehungen zu einigen der geladenen Zeugen. Die Vernehmung Eulenburgs konnte, trotzdem bis nach halb 4 Uhr verhandelt wurde, gestern nicht beendet werden.

Die Bürgermeisterstochter als Mörderin

Einer der psychologisch interessantesten Kriminalfälle der letzten Zeit kam am Montag vor dem Schwurgericht in Freiburg zur Verhandlung: der letzte Akt im Drama der

Bürgermeisterstochter Grete Weier

aus Brand. Ihr Tun und Treiben hat bekanntlich eine ganze Reihe von Prozessen gezeigt. Ihre Mutter ist wegen Verleitung zum Meineid zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Ihr Geliebter, der Kaufmann Werker, der wegen Unterschlagung bereits zwei Jahre Gefängnis zu verbüßen hat, ist in einer Verhandlung zusammen mit seiner Geliebten wegen Ehreerei zusätzlich zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Das Raffinement bei Ausübung der Tat ließ zunächst den Gedanken aufkommen, daß die Täterin nicht im Besitze ihrer Geisteskräfte sei. Sie wurde daher einige Wochen auf ihren Geisteszustand untersucht, die Sachverständigen äurhten sich aber dahin, daß Grete Weier wohl hysterisch und geistig minderwertig, zur Zeit der Tat aber zurechnungsfähig gewesen sei.

Badische Chronik. Bruchsal.

Die Mitgliederversammlung des sozialdem. Vereins, die auf Samstag, 4. Juli, fällig wird, wird anlässlich der Fahnenweihe des Arbeitergesangvereins „Harmonie“ um 8 Tage verschoben.

Rastatt.

Eine starkbesuchte kombinierte Gewerkschaftsversammlung, welche am 25. ds. Mts. im „Rappen“ stattfand, befaßte sich in erster Linie mit der Errichtung des Gewerkschaftsgerichts. Es wurde bedauert, daß dasselbe erst am 1. Okt. in Kraft treten solle, woran hauptsächlich die zuständigen Behörden schuld sind, welche die Akten oft monatelang liegen lassen.

Gierauf befaßte sich die Versammlung noch mit der Errichtung einer Auskunftsstelle und wurde die Bedürfnisfrage einstimmig bejaht. Es solle zu diesem Zweck der Kartellbeitrag um 20 Pf. pro Jahr und Mitglied erhöht werden, damit die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden können.

Es ist sehr erfreulich, daß sich jetzt auch in Rastatt ein regeres gewerkschaftliches Leben bemerkbar macht und werden die geplanten Einrichtungen zweifellos dazu beitragen, die Arbeiter in ihrem wirtschaftlichen Kampfe zu unterstützen.

Furtwangen.

30. Juni. Ein seltenes Gluckstuch ist der hier in Arbeit stehende, von Olsbach gebürtige Bildhauer Alois Schneider, ein junger Mann von ca. 22 Jahren. Derselbe hatte vor kurzem in der Lotterie eine Kalbin gewonnen, welche er um den Betrag von 260 Mk. verkaufte. Während er die 200 Mk. auf der Sparkasse anlegte, kaufte er für die übrigen 60 Mk. Lose von der Reutlinger Lotterie. Auch diesmal war ihm das Glück hold und brachte ihm einen Treffer von 50 000 Mk. So ist nun der Arbeiter, der bisher von seiner Hände Arbeit leben mußte, über Nacht ein reicher Mann geworden, was ihm von Herzen zu gönnen ist.

* Forzheim, 29. Juni. Der bisher in einer hiesigen Kettenfabrik beschäftigte gewesene Kaufmann R. G. Schleich ist flüchtig gegangen, nachdem ihm nachgewiesen worden war, daß er größere, zum Einschmelzen bestimmte Quantitäten Gold unterschlagen hatte. Schleich ist der Vater des jungen Kaufmanns, der vor längerer Zeit mit der Summe von 15 000 Mk., die er für seinen Prinzipal, einen Scheideanstaltsbesitzer, erhoben hatte, nach Amerika durchbrannte.

* Bahlertal, 28. Juni. Durchstechereien sollen, wie wir erfahren, bei der Vergebung der Zimmerarbeiten am hiesigen Pfarrhausneubau vorgekommen sein. Da bereits Schritte zur Untersuchung der Sache von maßgebender Seite unternommen sind, wollen wir dieselbe vorläufig nicht besprechen und erst das Resultat der Untersuchung abwarten.

* Wittenweier, 29. Juni. Gestern hat sich die 25 Jahre alte Ehefrau des Landwirts B. Schweiger mit ihren drei Kindern, Mädchen im Alter von 3 Jahren, 1 1/2 Jahren und 4 Monaten in der Elz ertränkt. Was die junge Frau in den Tod getrieben hat, ist bis jetzt noch unbekannt.

* Mannheim, 29. Juni. Am Samstag Nachmittag wurde im hiesigen Personenbahnhof der hier stationierte verheiratete Lokomotivführer Emil Lauble beim Ueberschreiten der Gleise von dem einfahrenden Main-Neckar-Bahn-Schnellzug 16 erfaßt und sofort getötet. Der Verunglückte, auf dem Gange zum Dienstaustritt begriffen, geriet, seine Aufmerksamkeit auf einen ausfahrenden Zug lenkend, in die Fahrbahn des aus der entgegengesetzten Richtung kommenden Zuges, dessen Annäherung und Warnungssignale er zu spät wahrgenommen hat. Der Körper wurde vollständig zertrümmert. — Am 27. d. M. hat sich ein unbekannter, anscheinend dem Handwerker-(Schmiede)-Stand angehöriger Mann auf der Friesenheimer Rheininsel erschossen. — Selbstmordversuch beging in vergangener Nacht ein verheirateter Friseur von hier, indem er sich mit einem Rasiermesser am Halse eine Schnittwunde beibrachte. Er wurde in der Ausführung seiner Absicht gehindert.

Zeppelin.

* Vom Bodensee, 29. Juni. Nach Meldungen aus Friedrichshafen unternahm Graf Zeppelin mit seinem Ballon heute Mittag gegen 1/1 Uhr einen sogenannten Werftatenaufstieg, der als vorzüglich gelungen betrachtet werden kann. Der Ballon umkreiste den See, machte längs der Gestade von Romanshorn verschiedene Manöver und wandte sich dann wieder Friedrichshafen zu. Um 1/4 Uhr schwebte das Luftschiff noch über dem See. Die hintere Steuerung hat eine Umänderung und Vergrößerung erfahren und scheint jetzt sehr ständig zu wirken. Der Ballon erreichte eine höchste Höhe von 300 Meter. Am Donnerstag beginnt voraussichtlich die große Fahrt nach Mainz.

Neues vom Tage.

Berlin, 30. Juni. Einen gräßlichen Tod fand gestern Nachmittag ein junger Mann im Keller einer Berliner Destillation infolge einer Spiritus-Explosion. In dem Keller entstand ein Brand, der dem Hausdiener Schundt, der gerade im Keller war, den Ausweg abschchnitt, so daß er schließlich von den Flammen ergriffen wurde und verbrannte. Als die Feuerwehr eintraf, war der junge Mann bereits vollständig verkohlt.

Brüssel, 29. Juni. Nachdem die Spiele im Osnaber Aushaus ungeniert fortgesetzt wurden, obgleich der Spielbankpächter Marquet augenblicklich das Urteil des Osnaber Appellhofes erwartet und nachdem die öffentliche Diskussion auch die Person des Königs in die Affäre hineinrag, der angeblich das ganze Gerichtsverfahren zu beeinflussen suchte, erschien gestern Nachmittag ganz unerwartet das Brügger Gericht, begleitet von 10 Kriminalbeamten, im Osnaber Kursaal. Etwa 200 Personen waren anwesend, von denen es nur zweien, darunter dem Ver-

ter des Staatsanwalts, gelang, sich mit ihrem Gelde ins Freie zu retten. Es wurden gegen 80 000 Franks beschlagnahmt. Alle Spielgegenstände des Klubs wurden verschlossen. Die anwesenden Spieler, unter denen sich auch 80 Damen, darunter auch deutsche, befanden, wurden einem mehrstündigen Verhör unterworfen.

Petersburg, 30. Juni. Eine schwere Wasserflutkatastrophe hat sich in Rußland ereignet. Ueber Alexandropol ging ein Wellenbruch nieder, dem eine Ueberschwemmung folgte. Riesende Ströme ergossen sich von den Bergen in die Stadt. Ueber hundert Menschen sind ertrunken. Bisher sind 37 Leichen geborgen worden.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 30. Juni.

Stadtrat und Zirkus Sarraiani.

Im Inferatenteil der heutigen Nummer veröffentlicht Herr Sarraiani eine längere Darstellung über die Verhandlung, die er mit dem Stadtrat ob längerem Verweilens des Zirkus in hiesiger Stadt gepflogen. Soweit sie die gegenseitigen Abmachungen über die Ueberlassung des Platzes zc. betrifft, interessiert sie die Öffentlichkeit nicht. Anders liegen die Dinge mit den Freikarten. Was man sich da geleistet hat, ist wirklich ein starkes Stück. Die große Zahl Freiplätze geht wahrlich über das Maß dessen hinaus, was eine Stadtverwaltung billigerweise von dem Inhaber eines Unternehmens, das für den ihm überlassenen Platz an sich die entsprechende Pachtsumme zu leisten hat.

Wie steht die Stadtverwaltung jetzt da? Nicht auf ihre Seite wird sich die öffentliche Meinung stellen, sondern auf die Seite des Herrn Sarraiani. Die Herren auf dem Rathaus haben Gehälter, die ihnen erlauben, ein Zirkusbillet zu bezahlen. Ganz recht sagt Herr Sarraiani: Der arme Teufel muß sich sein Billet kaufen, der mit etwa 13 000 Mark besoldete Oberbürgermeister und der ziemlich vermögende Stadtrat Dieber erbitten sich drei bis vier Plätze für jeden Abend des dreiwöchentlichen Gastspiels. Das hätte man vermeiden müssen, als Kostgeber eines Unternehmens sich zu gerieren, das zufälligerweise ein städtisches Eigentum auf einige Wochen in Besitz nimmt.

Der Fall wird nicht verfehlen, berechtigtes Aufsehen zu erregen.

Mit einem interessanten Roman,

dessen Verfasser der weltberühmte russische Dichter Gorki ist, wird das Feuilleton für das 3. Quartal unseres Blattes morgen eröffnet.

Die Ueberfüllung der Klassen des hiesigen Real-Gymnasiums

mit Gymnasialabteilung soll durch Errichtung einer weiteren Mittelschule abgeholfen und nach Beschluß der städtischen Behörden neben der erstgenannten Anstalt ein weiteres Realgymnasium errichtet werden. Zu diesem Behufe sollen von der bestehenden Anstalt eine entsprechende Zahl Parallelklassen abgetrennt und der neu zu errichtenden zugeteilt werden. Diese Maßregel erfordert die Anstellung eines weiteren Direktors (C 5 des Gehaltsstufens), zweier Professoren und eines Reallehrers. Die zur Ergänzung des Lehrerkollegiums der neuen Anstalt weiter nötigen Lehrkräfte werden dem Lehrkörper des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung entnommen werden. An Mehraufwand für das etatmäßige Lehrpersonal wird erwachsen: Durchschnittsgehalt für den Direktor (C 5 des Gehaltsstufens) 5 200 Mk., Anfangsgehalt für zwei Professoren zweimal 2000 Mk. sind 4000 Mk., Anfangsgehalt für einen Reallehrer 1 800 Mk., zusammen 11 000 Mk. Davon sind gedeckt durch die von der Stadt aufzubringenden Normalsätze: für den Direktor 2 950 Mk., für die zwei Professoren zweimal 2 150 Mk. sind 4 300 Mk. und für ein Reallehrer 1 800 Mk., zusammen 9 050 Mk., so daß für die laufende Budgetperiode eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 1 950 Mk. erforderlich wird. Das Wohnungsgeld berechnet sich für den Direktor zu 1 050 Mk., für zwei Professoren auf zweimal 900 Mk. sind 1 800 Mk. und für ein Reallehrer zu 600 Mk., zusammen 3 450 Mk., die im Nachtragsbudget eingefordert sind.

Der Streik bei der Firma Zippelius

dauert unbeeinträchtigt fort. Die gestrigen Verhandlungen sind gescheitert. Herr Zippelius erklärt, Kost nicht außer Haus zu geben. Ferner will Zippelius den Mann, der gekündigt bekam, nicht mehr einstellen. So hartnäckig hat sich bis dato kein Metzgermeister gestellt. Ueberall kam man zu einer Einigung. Auch bei der Firma Zippelius müssen diese geordneten Verhältnisse geschaffen werden. Die streikenden Arbeiter nehmen nicht eher die Arbeit auf, bis ihre Forderungen unterschrieben sind.

Die Streikleitung.

Wir möchten an dieser Stelle auch die mit den Streikenden sympathisierenden Arbeiter auffordern, sich von Ungehörigkeiten auf dem Werderplatz fernzuhalten. Damit schädigt man nur die Sache der Streikenden. Das beste Mittel, Herrn Zippelius beizubringen, daß die Arbeiterschaft nicht mit sich spielen läßt, ist das, den Laden des hartnäckigen Fleischermeyers zu meiden.

* Stadtgarten-Theater. Wir verfehlen nicht, nochmals auf die am 1. Juli stattfindende Eröffnungsvorstellung, die „Lustige Witwe“, aufmerksam zu machen, die in bekannt vortrefflicher Besetzung in Szene geht. Am Donnerstag gelangt die beliebte Straußsche Operette „Der Zigeunerbaron“ zur Aufführung. In der Titelrolle wird sich Herr Herold vom R. R. Priv. Theater an der Wien, der daselbst eine erste Stellung einnimmt, dem hiesigen Publikum vorstellen. Die Partie der Saffi singt Fräulein Saccor, die Mirabella Fräulein Richter, die Czibra Herr Fleischmann. Den Jupan spielt Herr Becker, den Conte Carnero Herr Großmann und den Homonay Herr Richter.

* Schadenfeuer. Heute morgen 1/9 Uhr brannte es in der Speicherkammer des Hauses Kuppurstraße 10, das unserm Parteigenossen Zigarrenhändler Ruzjmann gehört. Diese Kammer war mit Tabakvorräten gefüllt, welche durch den Brand erheblichen Schaden erlitten bezw. fast vernichtet wurden. Die Feuerwehr griff rasch ein und binnen einer Viertelstunde war der Brand gelöscht. Seine Entstehungsursache ist unbekannt.

Letzte Post.

Landesverrat.

Leipzig, 29. Juni. Wegen Spionage zugunsten Frankreichs wurde heute der Buchhalter Egenberger vom Reichsgericht zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wegen dringenden Verdachts des Landesverrats wurde der Marine-Oberleutnant Dietrich von der 1. Kompagnie der 1. Matrosen-Division in Kiel und seine am Königsberg wohnende Geliebte verhaftet.

Der Staatsstreik in Persien.

Aus Teheran wird berichtet: Die Stadt steht unter dem Kriegsgeßel. Der russische Oberst der Kosaken-Brigade, Nialhoff, ist zum Generalissimus der aktiven Streitkräfte ernannt worden und hat die Diktatorialgewalt zum Feuern. Die Geschäfte sind noch geschlossen, Versammlungen sind untersagt. Ebenso ist das Verlassen der Häuser nach 10 Uhr abends verboten. Von anderer Seite wird gemeldet, daß der ganze Norden in Aufruhr sei. Mehrere Tausend bewaffnete Revolutionäre marschieren auf Teheran. Einige Zeitungen verlangen, daß der Schah die russischen Offiziere zurückberufe, die früher in persischen Diensten standen.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Arbeiter-Räder-Verein.) Probe halb 9 Uhr im Restaurant „Alpenhorn“, Wilhelmstraße 69. 2961
Karlsruhe (Arbeiter-Radfahrer-Verein.) Heute Dienstag Abend, 30. Juni Ausfahrt und Besprechung bei Wöhrlein. Jeden Mittwoch Abend Ausfahrten, Zusammenkunft jeweils am Kriegereidmal. Mit der nächsten Zeitung werden die Mitgliedsbücher eingezogen. Die Mitglieder werden gebeten, dieselben bereit zu halten 2988 Der Vorstand.
Bruchsal (Gewerkschafts-Kartei). Mittwoch Abend halb 9 Uhr, Sitzung. Vollständiges Erscheinen der Delegierten notwendig.
Freiburg (Gewerkschafts-Kartei). Mittwoch den 1. Juli, abends halb 9 Uhr, Kartellsitzung bei Sants. Vollständiges Erscheinen erwartet 2970.2 Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

A. M. Werden Sie sich persönlich an den Gen. Wilh. Koch. Er wohnt — nach dem Adreßbuch — Eisenbahnstraße 1a.
Kastatt. Dr. Ludwig Haas, Karlsruhe, Herrenstraße.
B. Baden. Nur noch 24 Stunden, dann erscheint der Artikel. Der Hamburger Kongreß hat ihn auf dem Gewissen.
Waldbshut. Den Hohenwiel-Wäiten besten Dank. Die zwei Paar Stiefel sehen in Waldbshut doch anders aus, wie in Karlsruhe.

Während meines Inventur-Ausverkaufs offeriere nachstehende Artikel zu fabelhaft billigen Preisen

1 Posten echt Vogelfal- und Chebrauz-Herren-Schnürstiefel, neueste Façon, System Handarbeit, Besatz ohne Seitennaht jedes Paar M.	9 50
1 Posten echt Vogelfal-Herren-Schnürstiefel, allerbeste Qualität jedes Paar M.	7 50
1 Posten echt Vogelfal-Damen-Schnür- und Knopfstiefel in nur 1a. Ausführung jedes Paar M.	6 50
1 Posten Damen-Spangenschuhe (Straßenschuhe) jedes Paar M.	2 50

Sandalen in nur allerbesten Qualität, zu bedeutend reduzierten Preisen.

Schuhwaren-Haus 22 Kaiserstrasse 22 Josef David.

Unsere neuen Eier-Nudel-Sorten

für Suppen und Gemüse von bewundernswert feinem Geschmack

Körbchen Schmetterlinge

weil nach unserem patentierten Verfahren, System Tommasini, hergestellt.

Deutsch-Italienische Teigwarenfabrik A.-G. Plüderhausen

Einzigste deutsche Fabrik dieses rühmlichst bewerteten Systems.

En gros Schneider-Artikel en détail

Beste und billigste Bezugsquelle für sämtliche Schneider-Bedarfsartikel und Bügelutensilien empfiehlt

Karlsruhe Peter Mees Herrenstr. 42

Verband auch nach auswärtig Posten Phantasie-Westen billig.

„Jch pass auf“

daß die Milch nicht überkocht. Preis dieses Milchtopfers 75 Mg. Ueberall zu haben; sonst direkt gegen Nachnahme von Mk. 1,10 bei Alfred Hofmann, Hannover, Gellerstr. 101. 2842

Danksagung und Kundgebung

an die sehr geschätzte Einwohnerschaft v. Karlsruhe!

Vor meinem Scheiden von hier möchte ich der hiesigen Bürgerschaft in nachstehenden Zeilen die Vorgänge zur allgemeinen Kenntnisnahme und Beurteilung unterbreiten, welche mich zwingen, mein hiesiges Gastspiel früher als ursprünglich beabsichtigt zu beenden.

Der hiesige Stadtrat hatte mir den städtischen Festplatz zur Errichtung meiner Circusanlagen für die Zeit vom 18.—30. Juni gegen ein tägliches Pachtgeld von 100 Mk. überlassen. Bei Bekanntgabe der Bedingungen, unter denen mir der Festplatz verpachtet wurde, teilte mir das Hauptsekretariat gleichzeitig mit, dass mir die Zahl und Art der an den Stadtrat abzugebenden Freikarten durch das Sekretariat bezeichnet würde. Meinem Generalvertreter, der wegen weiterer Ueberlassung des Platzes für den 1. und 2. Juli vorstellig wurde, machte man Hoffnung, dass ein diesbezügliches Gesuch genehmigt würde, verschwieg aber, dass zwischen der Stadt und der Direktion des Stadtgartentheaters ein Vertrag bestehe, wonach Circusvorstellungen während der Spielzeit des Stadtgartentheaters überhaupt nicht gestattet werden dürfen. Am Tage meiner Ankunft liess mir nun das Hauptsekretariat des Stadtrats die Liste der abzugebenden Dauer-Freikarten übergeben. Ich war bis dahin der irrigen Meinung gewesen, es handele sich bei diesen Freikarten um sogenannte Dienst- oder Pflichtsitze wie das sonst auch in jeder anderen Stadt der Fall ist, nur nicht in Karlsruhe, wo alle Welt, vom Herrn Oberbürgermeister angefangen bis herab zum Herrn Ratschreiber auf Freikarten gültig für jede Vorstellung und für die ganze Dauer meines hiesigen Gastspiels laueren. Nach der Liste waren folgende Dauerkarten abzugeben: Herr Oberbürgermeister Steglist zwei Logenplätze und ein Sperrsitze, Herr 1. Bürgerm. Föhrenbach 2 Logensitze, Herr Bürgermeister Dr. Horstmann 2 Logensitze, Herr Stadtrat Dieber 2 Logensitze und 2 Sperrsitze, Herr Oberstadtskretär Lacher zwei Sperrsitze 1. Reihe, Herr Ratschreiber Neudeck 2 Sperrsitze 3. Reihe und für das Stadtskretariat zwei Dauerkarten für 1. Platz. Das sind insgesamt für die Dauer meines nur 18 tägigen Gastspiels

459 Freikarten,

die allein der Stadtrat für sich beanspruchte. Mein Befremden über diese Forderung war grenzenlos und ich versuchte daher wenigstens zu erreichen dass diese Karten unübertragbar seien und an Sonn- und Feiertagen keine Gültigkeit besitzen dürften. Gilt doch der Sonntag als Haupteinnahme eines jeden Unternehmens, dass dem Vergnügen und der Unterhaltung der Bevölkerung dient, und es versteht sich die Ungültigkeit aller Freikarten für diese Tage von selbst. Ich stiess jedoch hierbei auf derartige Schwierigkeiten, dass ich schliesslich um des lieben Friedens willen auch hierin nachgab. Ich hatte recht daran getan, da der Stadtrat beschlossen hatte, wie der Oberstadtskretär einem meiner Beamten erklärte, mir sofort den Platz zu entziehen, falls die Bestimmung der Ungültigkeit der Freikarten an Sonn- und Feiertagen aufrecht erhalten würde. Am 20. Juni richtete ich dann ein Gesuch an den Stadtrat, mir den Festplatz auch noch für den 1. und 2. Juli zu überlassen. Das Gesuch wurde am 26. Juni abschlägig beschieden, da am 1. Juli die Vorstellungen des Stadtgartentheaters, die der Stadtrat vor Konkurrenz schützen müsse.

Rechtlich ist gegen das Verhalten des Stadtrates wohl nichts einzuwenden, da er nicht gezwungen werden kann, den Platz länger zu verpachten als er will. Die moralischen Bedenken gegen seinen Beschluss sind aber doch zu schwerwiegend, als dass sie stillschweigend übergangen werden könnten. Zunächst hatte der Vertreter der Stadt, als mein Repräsentant die Frage einer weiteren Platzüberlassung anschnitt, die Pflicht, ihn auf das Bestehen eines Vertrages zwischen der Stadt und der Direktion des Stadtgartentheaters aufmerksam zu machen, der die weitere Platzüberlassung vollständig ausschliesst und ich hätte mich bemühen können, die hier verlorenen Tage in der nächsten Stadt meiner Sommertour früher anfangen zu dürfen. Des weiteren kann es der hiesigen Bürgerschaft nicht gleichgültig sein, ob mein Unternehmen einige Tage früher sein Karlsruher Gastspiel beendet oder nicht, da doch täglich eine Pachtsumme von Mk. 100.— zu zahlen war die der Stenorkasse zu gute kam, dann aber auch zahlreiche Gewerbetreibende aus der Anwesenheit meines Unternehmens durch den Zustrom vieler auswärtiger Circusfreunde und durch meinen eigenen und meines zahlreichen Personals Bedarf überreichen Gewinn haben. Der tägliche Bedarf meines Unternehmens in Fourage, Kohlen, Rossfleisch, Drucksachen etc. — also ohne Gagen für die Artisten sowie administrativen und technischen Angestellten — beläuft sich auf ca. Mk. 1000.— Da auch gerade am 1. Juli für ca. 4000.— Halbmonats-Gagen zur Auszahlung gelangen, so entgegen der hiesigen Geschäftswelt brümmen einige tausend Mark Einnahme. Ob ich dem Stadtgartentheater Konkurrenz bereite, ist eine offene Frage. Ich bin der Ansicht, dass ich nur einem Circus Konkurrenz machen kann, aber nicht einem Theater. Ausserdem sagt ein treffendes Wort: „Konkurrenz hebt das Geschäft“, wer die Konkurrenz unterbindet, kann leicht die Ursache schlechter Leistungen sein. Und wo bleibt schliesslich der Begriff „Gewerbefreiheit“?

Drittens hätte mein der Stadt gezeigtes Entgegenkommen wiederum ein gewisses Entgegenkommen verdient. Man mag es dahingestellt sein lassen, ob es wünschenswert ist, dass jene gut besoldeten Männer, welche von der Bürgerschaft zur Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten in das Rathaus berufen wurden, aus ihren Aemtern ein Privileg zum unentgeltlichen Besuch von Circusvorstellungen machen, während der kleine Mann sich sein Billet vielleicht vom Munde abdarbt; jedenfalls haben sie aber von den verlangten und ihnen gegebenen Freikarten recht ergiebigen Gebrauch gemacht, es muss ihnen also bei mir gut gefallen haben. Ausserdem hatte ich einen bedeutend grösseren Platz gepachtet, als er mir wirklich zur Verfügung gestellt worden ist. Da es mir aber leid tat, all die schönen Bäume entfernen zu lassen und den Festplatz seiner Zierden berauben, liess ich nur die allerhinderlichsten entfernen und die andern Bäume teilweise mit einbauen, trotzdem ich rechtlich dazu nicht verpflichtet war. Jedenfalls hätte mein Entgegenkommen wiederum ein cheveraleskes Verhalten von seiten des Stadtrats bedingt, ein Irrtum, der mich infolge des Verlustes zum mindesten einer Vorstellung mehrere tausend Mark kostet.

Ich hätte wie fast überall, wo ich gastierte, aus Erkenntlichkeit auch hier zweifelsohne zugunsten hiesiger humanitärer Einrichtungen eine Wohltätigkeitsvorstellung veranstaltet; die mir hier widerfahrene Behandlung ist aber nicht dazu angetan gewesen, um mich zu derartigen Veranstaltungen zu erwärmen!

Gewiss habe ich auch hier viele Beweise herzlichsten Wohlwollens gefunden, nicht zum mindesten bei der Bevölkerung selbst, wofür ich hiermit von ganzem Herzen Dank sage. Namentlich die hiesige Polizeidirektion, deren Mannschaft ihren Dienst musterhaft verrichteten, das Grossh. Bezirksamt und die Presse kamen mir in jeder Weise entgegen und ich statte auch ihnen an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ab.

Dass vorliegende Zeilen nicht einer böswilligen Gehässigkeit oder einer lästigen Querulantsucht ihre Entstehung verdanken, dafür bürgt mein in aller Welt bekannter Name und die Tatsache, dass die Behörden aller in- und ausländischen Städte sich stets mit Worten vollster Anerkennung über mein Unternehmen äusserten, die Belege hierfür füllen eine umfangreiche Mappe meines Archivs. Es galt mir bei meiner Offenlichkeit nur, meinem überrollen Herzen Luft zu machen, und die Bevölkerung auf Vorkommnisse hinzuweisen, die kein noch so nachsichtig denkender Mensch ruhigen Blutes hinnehmen würde.

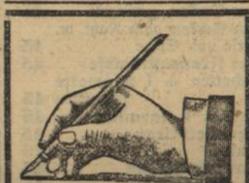
Indem ich noch der Bevölkerung Karlsruhes ein herzliches Lebewohl zursage, empfehle ich mich

mit vollkommener Hochachtung
Hans Stosch-Sarrasani
Direktor und Besitzer des Circus Sarrasani.

Colosseum

beim
Martinstor,
(Trambaltestelle).
Voranzeige!
Mittwoch den 1. Juli 1908
Zum 1. Male in Freiburg:
Sherlok Holmes
die berühmte englische
Detectiv-Komödie
Kassa 8 Uhr. Anfang 1/2 9 Uhr

Erstlings-
artikel: 221
Hemdchen, Jäckchen,
Binden, Unterlagen,
Wickelfücher, Steck-
kissen usw. usw.
empfehle billigt
Karl Andris,
Freiburg,
31 Eisenbahnstr. 31
gegenüber dem Gaswerk.
Mitgl. d. Rabatt-Sp.-Ver.



Karlsruher
Sprach- und
Handelsschule
„Germania“
Dir. K. Kramer
Karl-Friedrichstr. 1
(Eingang Zirkel)
Telephon 505

- Buchführung
- Rechnen
- Korrespondenz
- Wechsellehre
- Maschinenschreiben
- Kontorarbeiten
- Stenographie
- Anmeldungen täglich
- Stellenvermittlung
- Niemand wird ohne Stellung entlassen

Ruckfäcke
für Kinder von 70 Pfg. an,
für Erwachsene von 1.50 Mk. an,
sowie sämtliche Reiseartikel
und Lederwaren empfiehlt
Max Oswald,
Schützenstr. 42. 2299

Todes-Anzeige.
Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
dass unsere liebe Tochter
Josefine Zimmermann
nach langem, schweren Leiden heute sanft entschlafen ist.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Vincenz Zimmermann.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 1. Juli, von der
Friedhofkapelle aus statt. Trauerhaus: Saganenstr. 37. 2980

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem schweren Verluste unseres unergiebigen Gatten,
Bruders, Schwagers und Onkels
Johannes Joram
Lederfärber
für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und
für die herrlichen Blumenpenden sprechen wir hiermit
unsern tiefgefühlten Dank aus.
Berner den herzlichsten Dank dem hochwürdigsten
Herrn Stadtpfarrer Hemann für sein liebevolles Ent-
gegenkommen, sowie dem Arbeitergesangsverein Bruderbund
für den erhabenden Grabgejang und den Mitgliedern des
Lebenderbeiter-Verbandes für die zahlreiche Beteiligung
an dem Leichenbegängnis. 2981
Mühlburg, den 29. Juni 1908.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Allg. Kranken- und Sterbekasse
der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29)
Hamburg (Filiale Karlsruhe)
Sonntag, den 5. Juli 1908, vormittags 1/2 10 Uhr,
findet im „Auerhahn“ (Schützenstraße 58), unsere
Jährliche General-Versammlung
statt mit folgender Tagesordnung:
1. Bericht des Bevollmächtigten und Kassiers.
2. Bericht der Frauensterbekasse und Revisoren.
3. Verschiedenes.
Wir eruchen die Mitglieder höflichst, sich möglichst
zahlreich daran beteiligen zu wollen. 2998
Die Ortsverwaltung.

Kühler Krug.
Telephon 538. Direktion Emil Krebs.
Mittwoch, den 1. Juli, abends 8 Uhr
Italienische Nacht
mit feenhafter Beleuchtung des ganzen Gartens
verbunden mit
Großem
Militär-Konzert
ausgeführt von der Kapelle des
3. Bad. Feld-Artillerie-Regiments
Nr. 50. 2964
Leitung: Stabstrompeter **Schotte.**
Programm 10 Pfg. Eintritt frei.

Schneider
Schneiderinnen
Bevor Sie eine Zuchneide-
Lehranstalt besuchen, ver-
langen Sie gratis den
Prospekt der Bekleidungs-
Akademie des Zuchneider-
Bereins Frankfurt a. M.
Neue Zeit 68. — Best-
bewährtes Lehrsystem. —
Erfolgreiche Stellenver-
mittlung. 2739

Knielingen.
Anielingen, 27. Juni 1908.
Den hiesigen Abonnenten zur Nachricht, dass vom 1. Juli
b. J. an die Filiale auf Jakob Frey V. übergeht. Bestellungen
auf den „Volkstfreund“ und die übrige Parteiliteratur können
bei demselben gemacht werden.

Ethel-Malz-Kaffee

Ist das gesündeste Familiengetränk, vorzüglich im Ge-
schmack und billig im Gebrauch. Nur echt im ge-
schlossenen Paket m. d. ges. gesch. Bezeichnung Marke
„Ethel“ der Firma Eis.-Lothr. Malzkaffee-Fabrik
Schilligheim i. E. — Ueberall erhältlich. —

